

Lloyd Fonds AG Hamburg

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021**

Unverbindliche elektronische Kopie,
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in
Papierform.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2.	Jahresabschluss	12
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
6.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	16
7.	Schlussbemerkung	1819

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH	Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH, Hamburg
Lloyd Shipping GmbH	Lloyd Shipping GmbH, Hamburg
Lloyd Fonds Special Assets GmbH	Lloyd Fonds Special Assets GmbH, Hamburg
Lloyd Fonds Consulting GmbH	Lloyd Fonds Consulting GmbH, Hamburg
TradeOn GmbH	TradeOn GmbH, Hamburg
Lloyd Treuhand GmbH	Lloyd Treuhand GmbH, Hamburg
SPSW Capital GmbH	SPSW Capital GmbH, Hamburg
Lange Assets & Consulting GmbH	Lange Assets & Consulting GmbH, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer Deutschland e. V., Düsseldorf

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 31. August 2021 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**Lloyd Fonds AG,
Hamburg**

(im Folgenden auch „Lloyd Fonds AG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Lloyd Fonds AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 20 Abs. 2 der Satzung.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses vom 31. August 2021.

Darüber hinaus hat uns der Aufsichtsrat beauftragt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch das Risikofrüherkennungssystem nach den Grundsätzen des § 317 Abs. 4 HGB zu prüfen und hierüber entsprechend § 321 Abs. 4 HGB zu berichten.

Wir wurden auch beauftragt, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 zu erstellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung berichten wir gesondert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen

Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) besteht nur ein Anspruch auf eine Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte:

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Das Jahresergebnis konnte im Berichtsjahr auf einen Jahresüberschuss von TEUR 15.576, nach einem Jahresüberschuss von TEUR 2.601 im Vorjahr, erhöht werden. Dies resultiert insbesondere durch die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 10.405 (Vj.: TEUR 960) und die positiven Kapitalmarktentwicklung im Geschäftsjahr und den damit u. a. erzielten Performance Fees aus dem Fondsmanagement im Geschäftsfeld LLOYD FONDS. Der Rückgang des Personalaufwands von TEUR 7.665 auf TEUR 5.349 ist im Wesentlichen durch die konzerninterne Umverteilung von Mitarbeitern in Tochtergesellschaften der Lloyd Fonds AG im Geschäftsjahr bedingt. Des Weiteren sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 2.382 niedriger als im Vorjahr, welches insbesondere auf der im Wesentlichen abgeschlossene Neupositionierung und Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG im Berichtsjahr begründet ist.
- Das Finanzanlagevermögen ist im Wesentlichen aus der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten der SPSW Capital GmbH und der Lange Assets & Consulting GmbH, des Anteilerwerbs der growney GmbH und die Einzahlung in die Kapitalrücklage bei der LAIC Capital GmbH im Berichtszeitraum gestiegen. Ferner sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen um insgesamt TEUR 13.327 insbesondere durch den Ausgleich aus den Gewinnabführungsverträgen der SPSW Capital GmbH sowie der Lloyd Treuhand GmbH im Berichtszeitraum gesunken.

Die Anleihen sind von TEUR 11.100 auf TEUR 10.800 gesunken. Der Rückgang der Anleihen im Vergleich zum Vorjahr ist durch die erfolgten Wandlungen bedingt. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 9.353 auf TEUR 6.510 resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der Darlehen der SPSW Capital GmbH. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 3.371 ist im Wesentlichen auf die Tilgung der Verbindlichkeit aus den in den Jahren 2021 bis 2027 fälligen Kaufpreistranchen für die Akquisition der SPSW Capital GmbH zurückzuführen.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Nach Auffassung des Vorstands bestehen hinsichtlich des Kriteriums der Schadenshöhe insbesondere Risiken in den Bereichen Marktrisiken, Produktrisiken, Vertriebsrisiken und Einnahmeausfallrisiko bei Managererträgen und weiteren Erträgen im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS.
- Der Vorstand sieht hinsichtlich des Kriteriums Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken vor allem in den Bereichen Vertrieb, Bewertungs- und Forderungsausfallrisiken sowie Organisations- und Personalmanagementrisiken.
- Es bestehen derzeit keine existenzbedrohenden Einzelrisiken.
- Ein kumulierter Eintritt von Einzelrisiken könnte den Fortbestand des Unternehmens gefährden.
- Die Chancen der Gesellschaft bestehen nach Auffassung des Vorstands im Wesentlichen in der Positionierung als innovatives, börsennotiertes Finanzhaus, das mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen Rendite für seine Partner und Kunden erzielen möchte.
- Im Rahmen der Strategie 2023/25 werden die drei Megatrends Digitalisierung, Nutzerzentrierung und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Den Mehrwert für die Kunden der Lloyd Fonds AG sollen transparentes aktives Asset Management, zukunftsweisende digitale Lösungen und individuelle und institutionelle Vermögensverwaltung bilden.
- Die weitere Umsetzung der Positionierung im Rahmen der Strategie 2023/25 beeinflusste maßgeblich das Jahresergebnis 2021.
- Die Lloyd Fonds AG ist von den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise sowie von dem Kriegsausbruch in der Ukraine wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche betroffen. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können nicht ausgeschlossen werden. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschätzbar. Negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Lloyd Fonds AG können daher nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des

Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 der Lloyd Fonds AG, Hamburg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 29. März 2022 in Hamburg unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lloyd Fonds AG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lloyd Fonds AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lloyd Fonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Darüber hinaus haben wir auftragsgemäß im Rahmen einer Systemprüfung untersucht, ob die Gesellschaft durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem).

Wir haben unsere Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten November 2021 bis März 2022 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Umsatzerlöse
- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat

Im Rahmen unserer Prüfung wurden die folgenden wesentlichen Gutachten und Stellungnahmen anderer Prüfer, die nicht unserem Netzwerk angehören, und von uns beauftragter externer Sachverständiger verwertet:

- zur Prüfung des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Spezialisten zugezogen.

Von der dem Vorstand und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In einer ergänzenden Erklärung hat der Vorstand zudem bestätigt, dass nach seiner Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, zur Kapitalflussrechnung, zum Eigenkapitalspiegel sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 Satz 1 und 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der gemäß § 20 der Satzung freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss und den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen in Anhang verwiesen.

Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

Finanzanlagen:

Als Bewertungsmaßstab für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird ein Discounted-Cashflow-Verfahren herangezogen. Hinsichtlich der jeweiligen Assetklassen wurden im Berichtsjahr adäquate Zinssätze verwendet.

Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten der Beteiligungen mit variablen Kaufpreisbestandteilen wurden im Berichtsjahr Schätzungsanpassungen bzgl. der zu erwartenden Kaufpreisverbindlichkeiten vorgenommen. Die Erhöhung der Kaufpreisverbindlichkeiten wurden als Erhöhung der Anschaffungskosten berücksichtigt.

Der angewendete Umrechnungskurs für EUR/USD betrug zum Bewertungsstichtag:

1 EUR = 1,1326 USD

Forderungen:

Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des wahrscheinlichen Ausfalls einzelwertberichtigt und uneinbringliche Forderungen in voller Höhe abgeschrieben.

Die Annahmen zur Einschätzung der Einbringlichkeit unterliegen dem Ermessen des Vorstands. Im Berichtsjahr wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 521 aufgelöst. Basis der Bemessung der Wertberichtigungen sind individuell geschätzte Ausfallhöhen auf der Grundlage der Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft bzw. Quoten der vorliegenden Insolvenzberichte.

Latente Steuern

Die Höhe der ermittelten steuerlichen Verlustvorträge beträgt zum 31. Dezember 2021 für die Körperschaftsteuer rund EUR 46,7 Mio. (31.12.2020: EUR 29,2 Mio.) und für die Gewerbesteuer rund EUR 52,5 Mio. (31.12.2020: EUR 44,0). Aktive latente Steuern wurden unter der Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt.

Für die Bestimmung der latenten Steuern wird die Unternehmensplanung über fünf Jahre unter Berücksichtigung geschätzter steuerlicher Aspekte zugrunde gelegt. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 31,8, %.

6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Prüfungsdurchführung

Seit dem 1. März 2017 werden die Aktien der Gesellschaft im Scale Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geführt, welcher den Entry Standard ersetzt hat. Es besteht aktuell keine Verpflichtung zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 91 Abs. 2 AktG. Wir wurden beauftragt, im Rahmen einer freiwilligen Prüfung zu beurteilen, ob der Vorstand den ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen bezüglich eines Risikofrüherkennungssystems in einer geeigneten Form nachgekommen ist. Im Rahmen der Prüfungsdurchführung haben wir die nach § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen festgestellt.

Entsprechend haben wir untersucht, inwieweit der Vorstand die ihm obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potentiell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass der Vorstand in geeigneter Weise reagieren kann. Hierbei beurteilen wir auch, ob das eingerichtete Überwachungssystem zur Sicherstellung der Einhaltung der Maßnahmen geeignet ist. Die Verpflichtung zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems gilt konzernweit, soweit von den Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

Wir haben die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 340) durchgeführt. Bei der Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB handelt es sich um eine Systemprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist festzustellen, ob das System der Risikoidentifikation, -analyse und -kommunikation unternehmensweit für alle relevanten Risiken permanent und zeitgerecht sichergestellt ist und eine entsprechende Überwachung erfolgt.

Nicht Gegenstand der Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG und damit auch nicht Gegenstand der Prüfung ist die Reaktion des Vorstands auf erfasste und kommunizierte Risiken. Auch die Beurteilung, ob die von den nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung bzw. ob der Verzicht auf solche Maßnahmen sachgerecht oder wirtschaftlich sinnvoll sind, ist nicht Gegenstand der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt. Diese Dokumentation haben wir auf Plausibilität und Widerspruchsfreiheit geprüft. Die Reportings und entsprechende Korrespondenz haben wir in Stichproben eingesehen.

Das Risikofrüherkennungssystem der Lloyd Fonds AG ist in einer Richtlinie "Risikomanagement auf Gesellschaftsebene - Organisationshandbuch" dokumentiert. Die aktuell geltende Fassung der Richtlinie datiert vom 1. Juni 2021 und wurde vom Vorstand am 1. Juni 2021 schriftlich genehmigt und verabschiedet. Ferner galt im Berichtsjahr die Richtlinie in der Fassung vom 1. Dezember 2020, welche vom Vorstand am 1. Dezember 2020 schriftlich genehmigt und verabschiedet wurde. Die aktuelle Richtlinie beinhaltet als wesentliche Anpassungen, die Änderungen bei den Risikoverantwortlichen aufgrund der erfolgten Personalwechsel, die Anpassung der Durchschnittsliquidität sowie des handelsrechtlichen Eigenkapitals.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand eines Scoring-Verfahrens, wobei die Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial (Liquiditätswirkung) betrachtet werden. Zur Analyse des jeweiligen Risikos auf die Liquidität der Gesellschaft werden unterschiedliche Kategorien zur Einstufung herangezogen. Risiken mit ausschließlicher Auswirkung auf die Vermögens- und/oder Ertragslage der Gesellschaft werden nicht gesondert erfasst.

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems verantwortlich. Die Durchführung, Pflege und Verbesserung der Prozesse und Systeme obliegt nach der genannten Richtlinie dem Risikomanagement. Im Bereich Risikomanagement wurde ein zentraler Risikoadministrator benannt. Dieser initiiert den Risikomanagementprozess halbjährlich, konsolidiert Risiken der Abteilungen und Tochtergesellschaften und kommuniziert Ergebnisse und Veränderungen an Vorstand und Aufsichtsrat über einen Risikobericht.

Die Risikoidentifikation und die Risikoanalyse einschließlich der erforderlichen Bewertung erfolgen über Interviews des Risikoadministrator mit den festgelegten Risikoverantwortlichen der einzelnen Abteilungen. Anschließend erfolgt die Erfassung der identifizierten Risiken in einer Risikomanagementsoftware. Die abschließende Auswertung wird dem Risikoverantwortlichen zur Freigabe vorgelegt. Die Freigabe ist vom Risikoadministrator dokumentiert worden.

Die Richtlinie zum Risikomanagementsystem der Lloyd Fonds AG sieht das Instrument der Ad-hoc-Meldung an den Vorstand durch den Risikoverantwortlichen vor. Vor dem Hintergrund regelmäßig stattfindender wöchentlicher Sitzungen, z.B. mit dem Bereich „Finanzen“, lagen im Berichtszeitraum auskunftsgemäß keine schriftlich erfassten Ad-hoc-Meldungen vor.

Die Lloyd Fonds AG verfügt über keine vollumfängliche interne Revision. Die Leiterin Finanzen wurde daher mit der Überwachung des Risikomanagements beauftragt. Die

Leiterin Finanzen soll entsprechend den getroffenen Regelungen stichprobenartig an den Interviews zwischen den Risikoverantwortlichen und dem Risikoadministrator teilnehmen und berichtet an den Vorstand, ob die entsprechenden Vorgaben eingehalten wurden. Wir weisen darauf hin, dass die Abteilung Finanzen nicht vollständig als prozessunabhängig anzusehen ist. Vor dem Hintergrund, dass die Lloyd Fonds AG über keine vollumfängliche interne Revision verfügt, halten wir das Vorgehen jedoch grundsätzlich für angemessen.

Hinsichtlich der Einbindung der Tochtergesellschaften in den Ablauf des Risikofrüherkennungssystems erfolgt derzeit eine formale Einbindung der Lloyd Treuhand GmbH sowie der SPSW Capital GmbH. Insofern ist eine konzerneinheitliche Richtlinie derzeit explizit nur für die Lloyd Fonds AG, die Lloyd Treuhand GmbH sowie die SPSW Capital GmbH vorhanden. Jedoch wurde ein großer Teil der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften auch an zentralen Stellen in der Lloyd Fonds AG als jeweils Risikoverantwortlicher benannt.

Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir verweisen auf unsere oben genannten Feststellungen.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Lloyd Fonds AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Hamburg, den 29. März 2022

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Oliver Pegelow
Wirtschaftsprüfer



Stefanie Hartmann
Wirtschaftsprüferin

Lloyd Fonds AG, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.274.805,00	1.389.383,00	I. Gezeichnetes Kapital	13.325.914,00	13.265.914,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	20.101.039,89	19.613.184,89
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.433.657,00	1.629.701,00	III. Gewinnrücklagen	335.422,49	335.422,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.357.302,41	1.499.851,15	IV. Verlustvortrag	1.394.837,09	3.995.509,77
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.912,92	0,00	V. Jahresüberschuss	15.576.335,06	2.600.672,68
	2.833.872,33	3.129.552,15		47.943.874,35	31.819.684,29
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69.315.837,97	56.548.332,70	1. Steuerrückstellungen	1.196.693,22	457.383,22
2. Beteiligungen	1.579.958,67	734.731,07	2. Sonstige Rückstellungen	2.275.184,36	3.301.593,51
	70.895.796,64	57.283.063,77		3.471.877,58	3.758.976,73
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Anleihen	10.800.000,00	11.100.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	203.282,23	180.111,25	- davon konvertibel. EUR 10.800.000,00 (31.12.2020: EUR 11.100.000,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.036.656,31	18.363.804,14	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.053.184,58	763.381,59
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.069.268,00	117.974,38	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.419.756,04	9.240.380,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.140.788,37	1.131.181,62	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.346,01	112.864,48
	10.449.994,91	19.793.071,39	5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.070.563,76	28.441.762,67
II. Wertpapiere	978.167,11	745.458,58		44.433.850,39	49.658.388,99
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.249.238,79	1.732.575,35	D. Rechnungsabgrenzungsposten	35.553,81	50.054,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.203.281,35	1.214.000,14			
	95.885.156,13	85.287.104,38		95.885.156,13	85.287.104,38

Lloyd Fonds AG - Jahresabschlussprüfung 31.12.2021,

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.461.321,46	1.463.820,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.136.524,04	1.859.251,53
davon aus Kursdifferenzen:		
EUR 29.940,03 (Vj.: EUR 13.706,13)		
3. Materialaufwand	-2.086.083,40	-712.063,27
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.908.969,60	-7.084.493,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-440.249,16	-580.548,22
	-5.349.218,76	-7.665.041,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.133.308,96	-922.073,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.023.174,54	-9.405.944,40
davon aus Kursdifferenzen:		
EUR 4.023,09 (Vj.: EUR 14.515,88)		
7. Erträge aus Beteiligungen	10.404.588,69	960.608,39
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.148,32	53,87
9. Erträge aus Gewinngemeinschaften	15.553.842,84	19.558.798,25
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	171.511,90	242.085,33
davon aus verbundenen Unternehmen:		
EUR 72.978,57 (Vj.: EUR 74.261,37)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-111.860,10	-29.506,24
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.638.910,34	-2.290.504,82
davon aus verbundenen Unternehmen:		
EUR 201.472,24 (Vj.: EUR 173.889,52)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-810.685,31	-457.383,22
14. Ergebnis nach Steuern	15.575.695,84	2.602.101,68
15. Sonstige Steuern	639,22	-1.429,00
16. Jahresüberschuss	15.576.335,06	2.600.672,68

Lloyd Fonds AG Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Von den Erleichterungen nach § 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wird unter Beachtung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bestimmungen des Aktiengesetzes wurden beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Lloyd Fonds AG, Hamburg, ist beim Amtsgericht Hamburg (HRB 75492) eingetragen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zur Währungsumrechnung in Euro

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Geschäftsfortführung (going concern).

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beinhalten Software sowie die Homepage. Die Nutzungsdauer der Software sowie der Homepage beträgt drei bis zehn Jahre.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und 19 Jahren. Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen fünf bis 10 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden mit einem Wert bis zu 250 EUR im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Sofern von Personenhandelsgesellschaften Liquiditätsausschüttungen erfolgten, wurden diese von den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert abgesetzt, wenn diesen keine entsprechenden Gewinne zugrunde liegen. Es wurden im Berichtsjahr sowohl Abschreibungen, soweit Wertminderungen vorlagen, als auch Zuschreibungen vorgenommen.

Bei der Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Es wurden im Berichtsjahr Forderungsverluste erfasst, soweit von einer Uneinbringlichkeit der Forderung ausgegangen werden musste.

Die Wertpapiere sind nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bilanziert.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bzw. mit dem niedrigeren (höheren) Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zum Abschlussstichtag wurden auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten gem. § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs (USD 1,1326) bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang) dargestellt.

Die Anteilsbesitzliste zum 31.12.2021 ist in der Anlage III zum Anhang dargestellt.

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu 1 Jahr.

Zum Stichtag hält die Lloyd Fonds AG Anteile an fünf Publikumsfonds, die durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt wurden. Es handelt sich dabei um die Mischfonds LAIC - Defensive Digital Selection, LAIC - Balanced Digital Selection, LAIC - Dynamic Digital Selection, LAIC - Sustainable Digital Selection AC und LAIC - Sustainable Digital Selection EM. Die Anteile der Lloyd Fonds AG an den genannten Fonds belaufen sich zum Stichtag auf einen Wert von 515 TEUR (31.12.2020: 515 TEUR). Des Weiteren hält die Lloyd Fonds AG Anteile (200 TEUR) an einem von ihr im Geschäftsjahr 2021 initiierten Publikumsfonds. Es handelt sich hierbei um den Aktienfonds Lloyd Fonds – European Emerging Champions.

Ferner sind 253 TEUR in drei algorithmische Depotstrategien bei der Baader Bank AG und 10 TEUR bei der DAB Bank investiert.

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 46,7 Mio. EUR (31.12.2020: 29,2 Mio. EUR, angepasst) als auch gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 52,5 Mio. EUR (31.12.2020: 44,0 Mio. EUR, angepasst) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da insgesamt von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht wurde.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital zum 31. Dezember 2021 beinhalten mit Eintragung im Handelsregister am 20. Dezember 2019 13.265.914 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem Nominalwert von jeweils 1,00 EUR.

Durch erfolgte Wandlungen der Wandelschuldverschreibung 2020/24 im Geschäftsjahr 2021 stieg das gezeichnete Kapital um 60 TEUR auf 13.325.914 TEUR an. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 11. Januar 2022.

Genehmigtes Kapital 2020

In der Hauptversammlung am 31. August 2020 wurde das Genehmigten Kapital 2018 und seine Regelungen aufgehoben und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2020 beschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2025 um insgesamt bis zu 6.632.957,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 6.632.957 neuen, nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Bedingtes Kapital 2018 I

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 6.500.000 EUR mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben. Hierfür kann ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 1.000.000 EUR, eingeteilt in bis zu 1.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, gewährt werden.

Bedingtes Kapital 2018 II

In der Hauptversammlung am 31. August 2021 wurde über die Änderung der Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft unter dem Aktienoptionsprogramm und über die Erhöhung des Bedingten Kapitals 2018 II sowie über die entsprechende Änderung der Satzung beschlossen.

Der Vorstand ist hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter bis zum 30. August 2026 einmalig oder mehrmals Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 1.220.000 EUR (Erhöhung des Altbetrags um 45.000 EUR) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft auszugeben. Hierfür ist das Grundkapital in entsprechender Höhe bedingt erhöht.

Bedingtes Kapital 2020

In der Hauptversammlung am 31. August 2020 wurde das Bedingte Kapital 2019 und seine Regelungen aufgehoben und die Schaffung eines neue Bedingten Kapital 2020 beschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Juni 2024 um insgesamt bis zu 4.457.957,00 EUR Stückaktien einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) zu erhöhen.

Entwicklung Kapitalrücklage

Durch erfolgte Wandlungen der Wandelschuldverschreibung 2020/24 im Geschäftsjahr 2021 ist ein Zugang in der Kapitalrücklage in Höhe von 240 TEUR zu verzeichnen.

Der bilanzielle Effekt in Höhe von 248 TEUR (Vj.: 111 TEUR) aus dem Aktienoptionsprogramm für ausgewählte Beschäftigte wirkt sich erhöhend in der Kapitalrücklage aus.

Der Bilanzgewinn hat sich zum 31.12.2021 wie folgt entwickelt:

Bilanzverlust 1.01.2021	1.394.837,09EUR
zuzüglich Jahresüberschuss 2021	15.576.335,06EUR
Bilanzgewinn 31.12.2021	14.181.497,97EUR

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage II zum Anhang) dargestellt.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von 4.115 TEUR (Vj.: 91 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf die Veräußerung von 9,75% der Anteile an der LAIC Capital GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 682 TEUR (Vj.: 521 TEUR), welche im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, sowie Erträge aus Weiterberechnungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich auf 5.349 TEUR (Vj.: 7.665 TEUR). Der Rückgang der laufenden Gehälter ist im Wesentlichen auf die

konzerninterne Umstrukturierung des Konzerns und die damit verbundene Umverteilung von Mitarbeiter in Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.133 TEUR (Vj.: 922 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf immaterielle Vermögensgegenstände 605 TEUR (413 TEUR) sowie auf Sachanlagen und Einbauten 528 TEUR (442 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den IT-Kosten in Höhe von 900 TEUR (Vj.: 1.330 TEUR), den Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten von 1.591 TEUR (Vj.: 1.651 TEUR) und den Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2.057 TEUR (Vj.: 2.794 TEUR) zusammen.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 10.405 TEUR (Vj.: 960 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus der Ausschüttung zweier Beteiligungen.

V. Sonstige Angaben

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Achim Plate, CEO, seit dem 1. Januar 2020, verantwortlich für die Entwicklung der Unternehmensstrategie 2023/25. Im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS verantwortet er die Geschäftsfelder LLOYD VERMÖGEN, LAIC jeweils inklusive des Vertriebs, das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS sowie die Konzernressorts Finanzen, Personal, IR, PR und IT.
- Michael Schmidt, CIO, seit dem 1. April 2019, verantwortet er im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS das Geschäftsfeld LLOYD FONDS inklusive dessen Vertrieb, PR und Kommunikation sowie das Konzernressorts Recht & Compliance. Zudem verantwortet er die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Lloyd Fonds AG hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 33 (Vorjahr: 42) iter beschäftigt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Dr. Stefan Rindfleisch, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Oliver Heine, Gesellschafter der Lange Assets & Consulting GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Wolfgang Henseler, Creative Managing Director bei Sensory-Minds
- Jörg Ohlsen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

- Peter Zahn, selbstständiger Unternehmensberater

Die Aktien der Lloyd Fonds AG werden im Börsensegment Scale der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für Büroflächen in Hamburg, München und Frankfurt von insgesamt 7.569 TEUR (31.12.2020: 7.939 TEUR). Aus Leasing- und sonstigen Verträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 64 TEUR (31.12.2020: 148 TEUR).

Zur Sicherstellung der Liquidität einer Tochtergesellschaft hat die Lloyd Fonds AG in Höhe eines gewährten Darlehens eine Rangrücktrittserklärung sowie eine Patronatserklärung abgegeben. Das Darlehen valutiert zum Stichtag mit 4.937 TEUR (31.12.2020: 4.868 TEUR).

Der Vorstand schätzt das Risiko aus einer Inanspruchnahme aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit als sehr gering ein.

In der Anlage III zum Anhang werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mehr als 20 % hält.

Am 31. August 2020 wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung dem Gewinnabführungsvertrag zwischen der Lloyd Fonds AG und der SPSW Capital AG zugestimmt.

Aus dem am 24. Juni 2010 geschlossenen Vertrag besteht zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Treuhand GmbH, Hamburg, eine ertragsteuerliche Organschaft. Am 30. November 2016 wurde eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH, Hamburg, geschlossen. Die am 24. Mai 2017 geschlossene ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Shipping GmbH, Hamburg ist bedingt durch die Verschmelzung der Lloyd Shipping GmbH auf die Lloyd Fonds AG im Geschäftsjahr 2021 auf den Rechtsnachfolger übergegangen.

Weiterhin bestehen mit verbundenen Unternehmen umsatzsteuerliche Organschaften. Hieraus resultieren für die Lloyd Fonds AG Haftungen nach § 73 AO.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.576.335,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VI. Nachtragsbericht

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Lloyd Fonds AG ist im erheblichen Umfang von Faktoren abhängig, auf die der Lloyd Fonds AG keinen Einfluss hat. Dies können z. B. aktuelle Entwicklungen wie das Coronavirus sein. Wie stark die weltweite Verbreitung des Coronavirus Auswirkungen auf die globale Konjunktur hat, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die zahlreichen Einschränkungen der Mobilität in vielen Ländern werden wahrscheinlich zu kurzfristigen, teils deutlichen Rückschlägen bei den Wirtschafts- und Unternehmensdaten führen. Diese Entwicklung findet auch in den starken Kursverlusten an den Weltbörsen ihren Niederschlag. Gleichzeitig ist nach Überwindung des Virus eine kräftige Erholung der Wirtschaft zu erwarten, nicht zuletzt wegen Nachholeffekten. Die Lloyd Fonds AG ist wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche nach wie vor von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können trotz der zuletzt positiven Entwicklung an den Finanzmärkten weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar.

Die Lloyd Fonds AG ist wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche von dem Kriegsausbruch in der Ukraine und dessen weltweiten wirtschaftlichen Folgen betroffen. Im ersten Quartal 2022 verlief die Entwicklung an den Finanzmärkten bisher sehr volatil. Negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Lloyd Fonds AG können daher nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen des Krieges sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht quantifizierbar.

Die Lloyd Fonds AG hat im Februar 2022 eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht mit einer parallel stattfindenden Privatplatzierung durch Ausgabe von 615.000 neuen Aktien umgesetzt. In einem sehr volatilen Marktumfeld an den weltweiten Börsen konnten sämtliche neuen Aktien zu einem Ausgabekurs von 12,00 EUR platziert werden. Die Emission führt zu einem Brutto-Mittelzufluss von 7.380.000,00 EUR für die Lloyd Fonds AG. Durch die Kapitalerhöhung hat sich das Grundkapital der Gesellschaft von 13.325.914,00 EUR durch die Ausgabe der 615.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf 13.940.914,00 EUR erhöhen. Die neuen Aktien sind bereits ab dem 1. Januar 2021 gewinnanteilsberechtig.

Die Lloyd Fonds AG hat am 28. Februar 2022 die in zwei Tranchen stattfindende Barkapitalerhöhung an der growney GmbH abgeschlossen. Damit beteiligt sich die Lloyd Fonds AG in einem ersten Schritt über Bareinlagen in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR mit 17,75 % an der growney GmbH. Die für diesen Schritt u. a. notwendige Freigabe im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens erteilte die BaFin am 17. Februar 2022. Es bestehen darüber hinaus Optionsvereinbarungen mit weiteren growney-Gesellschaftern über den möglichen gestuften Erwerb von bis zu 100 % an der growney GmbH gegen Ausgabe von Aktien der Lloyd Fonds AG und Barzahlung.

Mit Schreiben der BaFin vom 15. März 2022 wurde das Inhaberkontrollverfahren als eine weitere wichtige Vorbedingung für die Übernahme der BV Holding AG abgeschlossen. Der vollständigen Vollzug der Transaktion steht u. a. noch unter dem Vorbehalt der Durchführung der Sachkapitalerhöhung der Lloyd Fonds AG.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung im Vorstand der Lloyd Fonds AG wurde ab 1. Januar 2021 neu strukturiert. Dipl.-Ing. Achim Plate verantwortet als CEO die Entwicklung der Unternehmensstrategie 2023/25. Im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS verantwortet er die Geschäftsfelder LLOYD VERMÖGEN, LAIC jeweils inklusive des Vertriebs, das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS sowie die Konzernressorts Finanzen, Personal, IR und PR sowie DAP 4.0 und IT. Michael Schmidt verantwortet als CIO im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS den Geschäftsfeld LLOYD FONDS inklusive dessen Vertrieb, PR und Kommunikation sowie das Ressort Recht & Compliance. Zudem verantwortet er die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Hamburg, 29. März 2022

Der Vorstand

Achim Plate

Michael Schmidt

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 – Handelsrecht*

Lloyd Fonds AG

Hamburg

Bilanzposten	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.338.248,05 948.865,05 1.389.383,00	489.900,63 604.478,63 489.900,63		604.478,63	2.828.148,68 1.553.343,68 1.274.805,00
Summe	Immaterielle Vermögensgegenstände	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.338.248,05 948.865,05 1.389.383,00	489.900,63 604.478,63 489.900,63		604.478,63	2.828.148,68 1.553.343,68 1.274.805,00
II.	Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.876.532,48 246.831,48 1.629.701,00		196.044,00	196.044,00	1.876.532,48 442.875,48 1.433.657,00
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.230.457,06 730.605,91 1.499.851,15	199.306,10 14.544,73- 332.786,33 5.476,22- 199.306,10 9.068,51-		332.786,33	2.415.218,43 1.057.916,02 1.357.302,41
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		42.912,92 42.912,92			42.912,92 0,00 42.912,92
Summe	Sachanlagen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.106.989,54 977.437,39 3.129.552,15	242.219,02 14.544,73- 528.830,33 5.476,22- 242.219,02 9.068,51-		528.830,33	4.334.663,83 1.500.791,50 2.833.872,33

*Der Ausweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen in den Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zum 01.01.2021 ist bedingt durch die Implementierung von DATEVasp (01.01.2021) in der Bruttodarstellung der einzelnen Positionen abweichend zum Vorjahr. Die Summe der Buchwerte stimmen mit dem Vorjahr überein.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 – Handelsrecht*Lloyd Fonds AG
Hamburg

Bilanzposten	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
III.	Finanzanlagen						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ansch-/Herst-K	57.953.557,34	13.171.361,83 1.009.445,76-			70.115.473,41
		Abschreibung	1.405.224,64	55.486,76-			1.349.737,88
		Buchwerte	56.548.332,70	13.171.361,83 953.959,00-			68.765.735,53
2.	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K	4.985.366,12	885.345,15 1.168.524,25-	76.636,80 3.684,23-		4.775.139,59
		Abschreibung	4.250.635,05	111.860,10T 980.019,71-		187.294,52-	3.195.180,92
		Buchwerte	734.731,07	885.345,15 188.504,54-	76.636,80 3.684,23-	111.860,10T 187.294,52-	1.579.958,67
3.	sonstige Finanzanlagen	Ansch-/Herst-K		626.739,24	76.636,80-		550.102,44
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte		626.739,24	76.636,80-		550.102,44
Summe	Finanzanlagen	Ansch-/Herst-K	62.938.923,46	14.683.446,22 2.177.970,01-	76.636,80 80.321,03-		75.440.715,44
		Abschreibung	5.655.859,69	111.860,10T 1.035.506,47-		187.294,52-	4.544.918,80
		Buchwerte	57.283.063,77	14.683.446,22 1.142.463,54-	76.636,80 80.321,03-	111.860,10T 187.294,52-	70.895.796,64

*Der Ausweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen in den Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zum 01.01.2021 ist bedingt durch die Implementierung von DATEVasp (01.01.2021) in der Bruttodarstellung der einzelnen Positionen abweichend zum Vorjahr. Die Summe der Buchwerte stimmen mit dem Vorjahr überein.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 – Handelsrecht*Lloyd Fonds AG
Hamburg

Bilanzposten	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
Summe	Ansch-/Herst-K		69.384.161,05	15.415.565,87	76.636,80		82.603.527,95
	Abschreibung		7.582.162,13	2.192.514,74- 1.133.308,96 111.860,10T	80.321,03-	187.294,52-	7.599.053,98
	Buchwerte		61.801.998,92	15.415.565,87 1.151.532,05-	76.636,80 80.321,03-	1.133.308,96 111.860,10T 187.294,52-	75.004.473,97

*Der Ausweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen in den Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zum 01.01.2021 ist bedingt durch die Implementierung von DATEVasp (01.01.2021) in der Bruttodarstellung der einzelnen Positionen abweichend zum Vorjahr. Die Summe der Buchwerte stimmen mit dem Vorjahr überein.

Verbindlichkeitspiegel Lloyd Fonds AG zum 31. Dezember 2021

	davon mit einer Restlaufzeit von				vom Gesamtbetrag sind gesichert	Art und Form der Sicherheit
	Gesamtbetrag	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre		
	€	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2020)	2.053.184,58 (762.944,98)	2.053.184,58 (762.944,98)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Finanzverbindlichkeit (Anleihe) (31.12.2020)	10.800.000,00 (11.100.000,00)	6.100.000,00 0,00	4.700.000,00 (11.100.000,00)	0,00 0,00	0,00 0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2020)	6.419.756,04 (9.234.941,67)	3.498.006,05 (5.997.479,68)	2.921.749,99 (3.237.461,99)	0,00 0,00	0,00 0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (31.12.2020)	90.346,01 (112.865,48)	90.346,01 (112.865,48)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2020)	25.070.563,76 (28.445.126,37)	12.386.771,45 (12.944.504,78)	12.683.792,31 (15.500.621,59)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
	44.433.850,39	24.128.308,09	20.305.542,30	0,00	0,00	

Lagebericht der Lloyd Fonds AG für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Lloyd Fonds AG ist ein börsennotiertes, innovatives, Finanzhaus, das mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen das Ziel hat, Rendite für seine Partner und Kunden zu erzielen.

Das seit 2005 an der Börse vertretene bankenunabhängige Unternehmen ist seit März 2017 im Segment Scale (ISIN: DE000A12UP29) der Deutschen Börse als Lloyd Fonds AG gelistet.

Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS erfolgt eine Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem klaren Fokus auf aktiven Alpha-Strategien. Alle durch erfahrene Fondsmanager mit nachgewiesenem Track Record gesteuerten Fonds berücksichtigen einen integrierten Nachhaltigkeitsansatz im Investmentprozess.

Im Geschäftsfeld LLOYD VERMÖGEN erfolgt eine proaktive, ganzheitliche 360°-Umsetzung der individuellen Ziele von vermögenden Kunden in einer persönlichen Vermögensverwaltung.

Im Geschäftsfeld LLOYD DIGITAL werden digitale und risikooptimierte Anlagelösungen für Privatanleger und institutionelle Kunden angeboten.

1.2 Organisation und Führungsstruktur

Als börsennotiertes Unternehmen wird die Geschäftsführung des Vorstands der Lloyd Fonds AG durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht laut Satzung aus fünf Mitgliedern. Dies sind zum Stichtag 31. Dezember 2021 Dr. Stefan Rindfleisch (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Oliver Heine (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Wolfgang Henseler, Jörg Ohlsen und Peter Zahn. Den Vorstand der Lloyd Fonds AG stellen zum Stichtag 31. Dezember 2021 Dipl.-Ing. Achim Plate als Chief Executive Officer (CEO/CFO) sowie Michael Schmidt, CFA, als Chief Investment Officer (CIO).

Unterhalb des Vorstands wurde ein Führungskreis etabliert, der mit hochqualifizierten und erfahrenen Managerinnen und Managern aus allen drei Geschäftsfeldern sowie ausgewählten Stabsstellen wie beispielsweise Finanzen und Personal besetzt ist und sich quartalsweise mit dem Vorstand berät.

Die Unternehmenskultur der Lloyd Fonds AG ist durch flache Hierarchien, abteilungsübergreifende Team- und Projektarbeit sowie kurze Entscheidungswege geprägt. Per 31. Dezember 2021 waren 35 (Vj.: 34) Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

1.3 Rechtliche Struktur

Die Lloyd Fonds AG ist eine Aktiengesellschaft, die im Scale Segment im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet ist und ihr operatives Geschäft zusammen mit mehreren Tochtergesellschaften abbildet.

1.4 Planungs- und Steuerungssysteme

Das Unternehmen verfügt über ein internes Planungs- und Steuerungssystem, das es ermöglicht, auf Veränderungen der Märkte und des Umfelds zeitnah und effizient reagieren zu können. Abweichungen von strategischen und operativen Zielen werden so erkannt und entsprechende Anpassungen eingeleitet. Wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das ausführliche Berichts- und Informationswesen.

Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement greift die Finanzabteilung auf eine rollierende Liquiditätsplanung zurück, die einen Planungshorizont von bis zu einem Jahr abbildet. Daneben kommt eine mittelfristige Finanzplanung zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein integriertes Planungsmodell, das aus einer Plan-GuV und Plan-Bilanz besteht. Sowohl die kurzfristige Liquiditätsplanung als auch das mittelfristige Modell bauen auf der aktuellen Geschäftsplanung des Unternehmens auf und sind miteinander abgestimmt. Im Rahmen von mindestens monatlichen Berichten wird der Vorstand der Lloyd Fonds AG in einem Plan-Ist-Vergleich über alle relevanten Kennzahlen informiert. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, sowie der Lage und über die Aussichten der Gesellschaft. Bei für die Gesellschaft grundlegenden Geschäften holt sich der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Das Unternehmensergebnis bildet die zentrale Steuerungsgröße der Lloyd Fonds AG. Im Berichtsjahr erwirtschaftete die Lloyd Fonds AG einen Jahresüberschuss von 15,6 Mio. EUR (Vj.: 2,7 Mio. EUR).

Da die wesentlichen Ergebnisbeiträge der Lloyd Fonds AG aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen als auch aus den Erträgen aus Beteiligungen stammen, ist für das Unternehmen die Summe aus Umsatzerlösen, Beteiligungserträgen und Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen eine wichtige Steuerungsgröße.

Grundlage einer soliden und nachhaltigen Planung sind darüber hinaus eine angemessene Eigenkapitalausstattung sowie das Vorhalten ausreichender Liquidität im Unternehmen über einen angemessenen Planungszeitraum. Zum 31. Dezember 2021 verfügte das Unternehmen über eine Eigenkapitalquote in Höhe von 50,0 % (Vj.: 37,3 %) und über eine Liquiditätsausstattung von 8,2 Mio. EUR (Vj.: 1,7 Mio. EUR). Zum Stichtag hält die Lloyd Fonds AG Anteile an fünf Publikumsfonds, die im Mai 2020 durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH neu aufgelegt worden sind und Anteile an dem im Juni 2021 neu aufgelegten Fonds LF European Emerging Champion. Die Anteile der Lloyd Fonds AG an den genannten Fonds belaufen sich zum Stichtag auf einen Wert von 715 TEUR (Vj.: 515 TEUR).

Um frühzeitig unternehmensgefährdende Entwicklungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können, verfügt die Lloyd Fonds AG über ein softwaregestütztes Risikomanagementsystem. Das Unternehmen erstellt halbjahresweise einen Risikobericht, der durch den verantwortlichen Risikomanager erhoben, bewertet und plausibilisiert wird. Der Risikobericht wird dem Vorstand vorgelegt und von ihm geprüft und freigegeben.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld

2.1.1 Entwicklung der Weltwirtschaft

Das Jahr 2021 war erneut wesentlich durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Insbesondere im vierten Quartal 2021 führten mehrere Faktoren zu einer spürbaren Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums. Verantwortlich dafür waren zum einen erneute Schutzmaßnahmen zur Eindämmung zunächst der Delta-Variante und später der neuen Omikron-Variante des Covid-19-Virus. Zum anderen belasteten die

Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen die Konjunktur, die globale Industrieproduktion sowie den Welthandel. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg dennoch im Jahr 2021 um bis zu 5,9 % nach einem Minus von 4,4 im Jahr 2020.

Der größte Impuls für die Weltwirtschaft ging dabei Anfang des Jahres 2021 von Öffnungsschritten zahlreicher Länder aus, nachdem viele Länder ihre Bekämpfung der Covid-19-Pandemie flexibilisiert hatten. Dabei war das Wachstum der Weltwirtschaft hauptsächlich den großen volkswirtschaftlichen Räumen USA, China und der europäischen Union zu verdanken. Gemeinsam mit umfangreichen Konjunkturpaketen und einer zunehmend schnelleren Impfgeschwindigkeit konnten die USA beispielsweise ihr BIP um 5,5 % steigern. Der genannte Wiederaufschwung fiel aufgrund einer äußerst expansiven Geld- und Fiskalpolitik somit robust aus. Dies führte entsprechend zu einer stark sinkenden Arbeitslosenquote. In einigen Branchen wurden Arbeitsplätze inzwischen sogar wieder knapp. Infolgedessen stiegen die Löhne, was die Kaufkraft stärkte, aber auch zur Inflationsdynamik beitrug. Dank der strikten Kontrollen aufgrund der Covid-19-Pandemie wuchs auch die chinesische Wirtschaft überdurchschnittlich stark. Hier betrug das Wirtschaftswachstum sogar bis zu 8,5 %. Auch die EU-Länder konnten sich nach vorliegenden Schätzungen schneller erholen und ein Wirtschaftswachstum von prognostizierten rund 5 % erzielen.

Für die deutsche Wirtschaft war das Jahr 2021 erneut ein turbulentes Jahr. Bis ins Frühjahr hinein war die wirtschaftliche Entwicklung vor allem durch die Covid-19-Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet. Die Impfkampagne ermöglichte zum Sommer hin eine Erholung nahezu aller Wirtschaftsbereiche. Lieferengpässe und Materialknappheiten belasteten dennoch im weiteren Jahresverlauf insbesondere die Industriekonjunktur. Im Herbst 2021 stiegen die Infektionszahlen dann erneut deutlich an, wodurch die wirtschaftliche Erholung im Schlussquartal als Folge einen spürbaren Dämpfer hinnehmen musste. Im Ergebnis wuchs das BIP im Jahr 2021 mit einer Rate von 2,7 %.

2.1.2 Kapitalmarktentwicklung

Nach den extremen Volatilitäten des Vorjahres zeigten sich die globalen Aktienmärkte 2021 nach Einschätzung der Lloyd Fonds AG im Ergebnis von ihrer freundlichen Seite. Dies galt an den deutschen und europäischen Börsen ebenso wie für die oftmals als globale Leitmärkte gesehenen US-Börsen.

Ein aufgrund des Regierungswechsels in den USA positiver Jahresstart wurde allerdings bereits im Januar durch das Auftreten der Delta-Variante des COVID-19-Virus zunichte gemacht. In Erwartung umfangreicher Hilfsprogramme der amerikanischen und anderer Regierungen kehrte aber bereits im ersten Quartal 2021 Konjunkturoptimismus an die Kapitalmärkte zurück. Der deutsche Leitindex DAX konnte im März 2021 die Marke von 15.000 Punkten durchbrechen, wobei im Vergleich insbesondere Value- gegenüber Wachstums- und Momentum-orientierten Aktien von Kursanstiegen begünstigt wurden. In der Folge führten überwiegend positive Quartalsberichterstattungen der Unternehmen für das erste wie auch für das zweite Quartal 2021 sowie positive Sentiment-Indikatoren trotz unterschiedlicher nationaler Entwicklungen der auf das COVID-19-Virus bezogenen Infektionslage und trotz eines Anstiegs der Inflation zu einer positiven weiteren Marktentwicklung. Im dritten Quartal 2021 kamen als belastende Faktoren für die Kapitalmärkte Produktionseinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie bedingt durch Störungen der Lieferketten hinzu. Eine erneut überwiegend positive Berichterstattung der Unternehmen über das dritte Quartal einerseits sowie die Verbreitung der neuen COVID-19-Variante Omikron andererseits führten sodann im vierten Quartal 2021 zu erhöhten Volatilitäten.

Im Ergebnis erzielten die wesentlichen Aktienindizes im Berichtsjahr positive Ergebnisse bei erheblichen unterjährigen Schwankungen. Im Einzelnen schnitten der global ausgerichtete Leitindex MSCI World (in USD) mit einem Zuwachs von 20,1 % (Vj.: 16,5 %) der DAX mit einem Zuwachs von 15,8 % (Vj.: 3,5 %), der MDAX mit einem Zuwachs von 14,1 % (Vj.: 8,8 %) und der SDAX mit einem Zuwachs von 11,2 % (Vj.: 18,0 %) 2021 überwiegend mit Gewinnen oberhalb ihrer durchschnittlichen Niveaus ab (Sämtliche Indizes als sog. Total Return Indizes einschließlich Reinvestition von Dividenden berechnet).

An den Rentenmärkten haben die Inflationsentwicklung und die Reaktionen der Notenbanken darauf die Dynamik der Zinsentwicklung im Jahr 2021 maßgeblich bestimmt. Mehrere Covid-19-Wellen bremsten die wirtschaftliche Erholung zwar teilweise ab, im Jahresverlauf zog jedoch die Inflation unerwartet stark an.

Die Renditen bei Staatsanleihen bewegten sich nach wie vor auf niedrigem Niveau und lagen weiterhin unterhalb der Inflationsrate. So lag in den USA die Verzinsung der 10-jährigen Staatsanleihen am Jahresende bei 1,5 %. In Deutschland bewegte sich die Verzinsung knapp im Minusbereich.

Die US-Notenbank Federal Reserve reagierte nicht zuletzt aufgrund des starken Inflationsdrucks und läutete einen Kurswechsel ein: Sie begann im Laufe des vierten Quartals 2021, die lockere Geldpolitik der vergangenen Jahre zu reduzieren. Die Anleihenkäufe wurden deutlich zurückgefahren, worauf der Anleihenmarkt mit einer Abflachung der Zinskurve reagierte. Das beginnende sogenannte „Tapering“ führte zum Jahresende zu massiv steigenden Zinsen bei kurzlaufenden Anleihen sowie unveränderten bzw. leicht fallenden Zinsen bei Anleihen mit längeren Laufzeiten. Die Europäische Zentralbank zeigte sich im Jahr 2021 entschlossen, keine geldpolitische Trendwende zu einzuleiten. Seit dem Spätsommer zogen die Risikoaufschläge bei Euro-Unternehmensanleihen bester Bonität nach dem Abwärtstrend in der ersten Jahreshälfte wieder etwas an. Auf niedrigen Niveaus und mit zunehmender Unsicherheit über die weitere Zentralbankpolitik erreichten die Spreads dann Ende November ein Jahreshoch bei rund 1,1 %. Die Spreads der Pendants aus den USA wiesen einen ähnlichen Verlauf auf, wenn auch auf einem unterschiedlichen Level.

2.1.3 Nachhaltigkeitsregulierung

Bei der Mobilisierung von Kapitalflüssen für die Erreichung der umfassenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und der Ziele des Pariser Klimaabkommens kommt dem Kapitalmarkt nach Auffassung der Lloyd Fonds AG aufgrund seiner Allokations- und Multiplikatorfunktion eine bedeutende Rolle zu. Kapitalanlagen mit Fokus auf den Umweltschutz, die Einhaltung sozialer Standards und eine vorbildliche Unternehmensführung (ESG: Environment, Social, Governance) sind in den vergangenen Jahren weltweit in den zunehmenden Fokus vieler Investoren gerückt. Vor allem die Begrenzung des Klimawandels und die damit verbundene Transformation der Wirtschaft stehen hier im Mittelpunkt. Hierfür wurden maßgeblich auf europäischer Ebene eine Reihe von Maßnahmen zu „Sustainable Finance“ ergriffen. Die Europäische Kommission legte im Juli 2021 eine erneuerte Sustainable-Finance-Strategie vor, die u. a. eine stärkere Unterstützung der Realwirtschaft bei der Finanzierung ihrer Transformationsbemühungen vorsieht. Für die Finanzberatung war insbesondere die Offenlegungsverordnung (SFDR: Sustainable Finance Disclosure Regulation; EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) ein wichtiger Fortschritt in Bezug auf ESG-Transparenz, denn sie bietet Anlegern eine erste Orientierung hinsichtlich der Nachhaltigkeitscharakteristika von Finanzprodukten. Am 10. März 2021 trat die erste Stufe („Level 1“) der Offenlegungsverordnung in Kraft.

Nach ihr müssen Finanzmarktteilnehmer ihre angebotenen Finanzprodukte in eine von drei Kategorien (Artikel 6 - „traditionelle“ Finanzprodukte, Artikel 8 - ESG-Finanzprodukte, Artikel 9 – „Impact“-Finanzprodukte) einstufen. Ab 1. Januar 2022 und damit ein Jahr später als ursprünglich geplant, sollen auch die Durchführungsbestimmungen der Verordnung (regulatorische technische Standards, „Level 2“) umgesetzt werden, sodass die Nachhaltigkeitsinformationen von Finanzprodukten granularer und konkreter präsentiert werden.

Die Offenlegungsverordnung ist dabei auch in ihrer zweiten Ausbaustufe nicht der alleinige Gradmesser dafür, welche Finanzprodukte in der Beratung und der Vermögensverwaltung als nachhaltig gelten. Die am 2. August 2021 veröffentlichte Delegierten-Verordnung der EU-Kommission zu MiFID II stellt ab voraussichtlich August 2022 hohe Anforderungen an die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen von Anlegerinnen und Anlegern. Mit diesen Anforderungen ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsmerkmale geeigneter Finanzprodukte. Für die Umsetzung in Deutschland ist dabei das mittlerweile von der BaFin anerkannte Zielmarktkonzept für nachhaltige Finanzprodukte wesentlich, dass die wichtigsten Finanzverbände gemeinsam erarbeitet haben („Verbändekonzept“).

In Deutschland wird zudem eine Nachhaltigkeitsampel für Finanzprodukte diskutiert. Ein solches Ampelsystem könnte die verschiedenen Regelwerke konsistent und umfassend zusammenführen. Ziel ist es, den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten bei möglichst allen Finanzprodukten für Anlegerinnen und Anleger transparent darzustellen. Eine EU-weite Lösung wäre hier die erste Wahl. Sollte dies nicht gelingen, prüft die Bundesregierung, einen eigenen Vorschlag für eine nationale Nachhaltigkeitsampel zu erarbeiten.

2.1.3 Marktentwicklung LLOYD FONDS REAL ASSETS

Auf dem deutschen Immobilienmarkt wird sich das Transaktionsvolumen laut dem Immobiliendienstleister Jones Lang LaSalle inklusive „Wohnen“ für das Gesamtjahr 2021 auf voraussichtlich insgesamt 105 bis 110 Mrd. Euro summieren. Das wäre gleichbedeutend mit einem Plus von rund 30 % gegenüber dem Vorjahr. Hierbei ist jedoch auch der deutliche Anstieg von Unternehmensübernahmen mit entsprechend großen Portfolioüberträgen zu beachten. Unter anderem deshalb gibt es im Gesamtkontext weitere Verschiebungen der Marktanteile zugunsten des Segments Wohnen. Eine Ausnahme stellen hier die Hotelimmobilien, welche am stärksten von der Covid-

19-Pandemie betroffen sind. Generell zeigt sich als Trend die breitere Streuung von Investments durch Investoren, also eine Diversifizierung des Portfolios zur Vermeidung von Klumpenrisiken. Dazu können gemischt genutzte Immobilien gehören oder auch Quartiere, die die Grundbedürfnisse der Nutzer von Arbeiten, Wohnen, Einkaufen und Freizeit miteinander verbinden. Zudem gewinnt auch im Immobilienmarkt laut Einschätzung von Jones Lang Lasalle zunehmend die europäische Sustainable-Finance-Regulierung an Bedeutung, da ein Teil der Investoren für seine Portfolios nur noch Immobilien auswählen wird, die Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung entsprechen oder gar mit der EU-Taxonomie konform gehen.

Im Jahr 2021 boomte die Containerschifffahrt. Der stark anziehende Konsum in den USA und Europa, Nachholbedarf bei den Industrie-Einkäufern und Konjunkturprogramme vieler Länder infolge der Covid-19-Pandemie sowie wochen- bzw. monatelange Handelsstaus und Beeinträchtigungen der Lieferketten führten zu einer hohen Nachfrage bei den Container-Reedereien. Die rasant steigende Auslastung der Containerschiffe sorgte für Rekordfrachtraten in der Containerschifffahrt. Laut einer Studie des Beratungsunternehmens PwC unter deutschen Reedereien sieht sich dennoch ein Großteil der Unternehmen großen strukturellen Herausforderungen gegenüber. Themen sind u. a. der Kapitalmarktzugang der oft mittelständisch geprägten Industrie sowie Umweltauflagen und die Erfüllung der Klimaziele. Im Tankermarkt blieb nach Einschätzung der Lloyd Fonds AG, die von vielen Experten erwartete Erholung im Jahr 2021 aus, was in erster Linie auf ein Überangebot an Tankern zurückzuführen war, während die Nachfrage nur schwach anstieg.

2.2 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.2.1 Wesentliche Ereignisse 2021

Ausbau zukunftsgerichteter Nachhaltigkeitsstrategie

Die Lloyd Fonds AG hat ihren zukunftsgerichteten integrierten Nachhaltigkeitsansatz im Rahmen der Wachstumsstrategie 2023/25 weiter ausgebaut und ist im Januar 2021 der „Science Based Targets initiative“ (SBTi) als erster unabhängiger Asset Manager Deutschlands beigetreten. Diese setzt sich für die Reduktion von Treibhausgasen auf Basis von wissenschaftlich berechneten Zielvorgaben ein. Hierdurch können Unternehmen ihre Klimapolitik fundiert an den Zielen des Pariser Klimaabkommens ausrichten, dem

Klimawandel effektiv entgegenwirken und die Transition zu einer klimaneutralen Zukunft mitgestalten.

LAIC-Wachstumsfinanzierung LAIC-Token 21

Mit der Platzierung von zwei Tranchen des LAIC-Token 2021 im Juni und August 2021 wurde ein Nennbetrag von insgesamt 5,0 Mio. EUR zur weiteren Wachstumsfinanzierung des WealthTech LAIC bei ausgewählten semi-professionellen Anlegerinnen und Anlegern eingeworben. Mit der vollständigen Umsetzung der Transaktion hält die Lloyd Fonds AG nun einen Anteil von 90,25 % an der LAIC Capital GmbH.

Hauptversammlung 2021

Auf der Hauptversammlung der Lloyd Fonds AG am 31. August 2021 wurden alle Beschlüsse zu den 5 Tagesordnungspunkten mit Zustimmungsquoten von bis zu 99,92 Prozent gefasst.

Beteiligung an growney GmbH

Am 9. November 2021 beschloss der Vorstand der Lloyd Fonds AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats, sich über eine in zwei Tranchen durchzuführende Barkapitalerhöhung über Einlagen von insgesamt 3,0 Mio. EUR mit 17,75 % am FinTech und Robo-Advisory-Unternehmen growney GmbH, Berlin, zu beteiligen.

Es wurden zugleich Optionsvereinbarungen mit dem heutigen Mehrheitsgesellschafter und Gründer Gerald Klein sowie allen weiteren Gesellschaftern vereinbart, den Anteil an der growney GmbH in mehreren Schritten auf bis zu 100 % erhöhen zu können.

Die growney GmbH zählt zu den am schnellsten wachsenden digitalen Vermögensverwaltern in Deutschland.

Übernahmeangebot an Aktionäre der BV Holding AG

Am 18. November 2021 beschloss der Vorstand der Lloyd Fonds AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Abschluss eines Business Combination Agreements mit der BV Holding AG, München, über die geplante Übernahme einer Zielmehrheit von mindestens 90 Prozent am Grundkapital der Bayerische Vermögen-Gruppe.

Die BV Holding AG („Bayerische Vermögen-Gruppe“) ist die Holdinggesellschaft einer seit 1998 führenden unabhängigen Gruppe von Vermögensverwaltungen

in Süddeutschland und alleinige Gesellschafterin der BV Bayerische Vermögen GmbH, der MFI Asset Management GmbH und der m+c Asset Allocation GmbH.

Der Anteilserwerb an der Bayerische Vermögen-Gruppe erfolgt zum Teil gegen Ausgabe neuer Aktien der Lloyd Fonds AG zuzüglich einer Barkomponente oder teilweise ausschließlich gegen Zahlung einer Barkomponente. Zunächst sicherte sich die Lloyd Fonds AG durch den Abschluss von Aktionärsvereinbarungen eine Beteiligung von knapp 50 % am Grundkapital der Gesellschaft.

In einem zweiten Schritt wurde allen weiteren freien Aktionären der Bayerischen Vermögen-Gruppe im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Angebotes die Übernahme ihrer Aktien gegen Barzahlung von 63,50 EUR je Aktie angeboten, um damit eine Mindestbeteiligungsquote von 90 % zu erreichen.

2.2.2 Entwicklung LLOYD FONDS LIQUID ASSETS

Das Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS beinhaltet die Geschäftsfelder LLOYD FONDS, LLOYD VERMÖGEN sowie LLOYD DIGITAL. Mit der Ankündigung der Übernahme von 17,75 % der Anteile der growney GmbH durch die Lloyd Fonds AG am 9. November 2021 wurde das bisherige Geschäftsfeld LAIC in LLOYD DIGITAL umbenannt.

LLOYD FONDS

Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS erfolgt eine Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem klaren Fokus auf aktiven Alpha-Strategien. Im Zentrum des Fondsmanagements stehen der tatsächliche Wert, die Erträge sowie die Wachstumschancen eines Unternehmens und seines Börsenwertes. Im Investmentprozess berücksichtigen die Fondsmanager einen integrierten Nachhaltigkeitsansatz.

Die Finanzportfolioverwaltung für diese Wertpapiere erbringt die SPSW Capital GmbH, Hamburg, ein nach § 15 WpIG zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Kapitalverwaltungsgesellschaft der Sondervermögen ist die Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main. Der Vertrieb der Fonds wird in Deutschland auf Ebene der Lloyd Fonds AG unter der Lizenz zur Anlagevermittlung nach § 34f GewO erbracht, in Österreich unter dem EU-Pass der LAIC Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, ein weiteres nach § 15 WpIG zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Per 31. Dezember 2021 umfasste das Fondsangebot im aktiven Asset Management im Geschäftsfeld LLOYD FONDS die drei Aktienfonds Lloyd Fonds - European Hidden Champions (EHC, ISIN R-Tranche: DE000A2PB598), Lloyd Fonds

- Green Dividend World (GDW, ISIN R-Tranche: DE000A2PMXF8) sowie Lloyd Fonds - European Emerging Champions (EEC, ISIN R-Tranche: DE000A2QK6F7), die zwei Mischfonds Lloyd Fonds - WHC Global Discovery (WHC, ISIN R-Tranche: DE000A0YJMG1) und Lloyd Fonds - Global Multi Asset Sustainable (GMAS, ISIN R-Tranche: DE000A1WZ2J4), den Rentenfonds Lloyd Fonds - Special Yield Opportunities (SYO, ISIN R-Tranche: DE000A2PB6F9), den geldmarktorientieren Rentenfonds Lloyd Fonds - ASSETS Defensive Opportunities (ADO, ISIN R-Tranche: DE000A1JGBT2) und den Spezial-AIF Lloyd Fonds - Active Value Selection (AVS, ISIN: DE000A1COT02).

Am 10. März 2021 trat die erste Stufe („Level 1“) der Offenlegungsverordnung SFDR: Sustainable Finance Disclosure Regulation; EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) in Kraft. Bezugnehmend auf die beschriebene Fondslinie wurde der Fonds GDW gemäß Art. 9, die Fonds ADO, SYO, GMAS, WHC sowie EHC gemäß Art. 8 und die beiden Fonds EEC sowie der AVS gemäß Art. 6 der Offenlegungsverordnung kategorisiert.

Angesichts des vielfältigen Angebots von nachhaltigen Fonds ist eine externe und unabhängige Prüfung des Inhalts und der Qualität der nachhaltigen Geldanlage ein wichtiger Beitrag, um ein glaubwürdiges Produktangebot zu gewährleisten. Die Lloyd Fonds AG hat als Ergebnis einer solchen aktuellen Überprüfung im Geschäftsjahr 2021 für die zwei Publikumsfonds EHC und SYO das FNG-Siegel 2022 der Qualitätssicherungsgesellschaft Nachhaltiger Geldanlagen mbH, Berlin, erhalten. Das FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds hat das FNG gemeinsam mit Finanzfachleuten und Akteuren der Zivilgesellschaft erarbeitet. Die Glaubwürdigkeit des FNG-Siegels wird durch ein unabhängiges Audit der Universität Hamburg untermauert und einer zusätzlichen Überwachung durch ein externes Komitee, mit Vertretern des WWF Schweiz, der Universität Kassel, einer Schweizer Landeskirche und der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) unterzogen. Alle sechs Fonds verbindet neben Mindestkriterien die Orientierung an den SDGs.

2.2.3 Entwicklung LLOYD FONDS REAL ASSETS

Das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS beinhaltet die Geschäftsfelder Immobilien, Schifffahrt sowie Sonstige Assets.

Immobilien

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 managte das Immobilienteam drei aktive Fonds mit einem Investitionsfokus auf Deutschland und die Niederlande. Das Portfolio umfasst eine Mietfläche von rund 28.300 Quadratmetern mit aktuell zwölf Mietern. Der Vermietungsstand zum 31. Dezember 2021 beträgt, bezogen auf die Büro- und Hotelnutzfläche, rund 93 %. Eine Bürofläche von insgesamt 729 Quadratmeter wurde nach Fertigstellung der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Januar 2022 an einen weiteren neuen Mieter übergeben. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Der Vermietungsstand erhöhte sich damit auf rund 97 % der Büro- und Hotelnutzfläche. Für eine weitere Bürofläche von rund 509 Quadratmetern finden aktuell Verhandlungen mit einem Mietinteressenten statt. Sofern die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können, wäre Mietbeginn voraussichtlich im Juli 2022. Nach Nutzungsarten investiert das Portfolio zu 60 % in Büro- und zu 40 % in Hotelinvestments, bezogen auf die Gesamtmietfläche.

Schifffahrt

Die gemanagte Flotte der Lloyd Fonds AG umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 5 Produkten- und Rohöltanker in insgesamt 5 Schiffsfonds. Im Jahr 2021 wurden weitere 5 Schiffe geregelt verkauft, darunter 4 Containerschiffe und 1 Produkten- und Rohöltanker. Zudem befinden sich zwei Zweitmarktfonds für Schiffsbeteiligungen im Management und ein weiterer in Liquidation. Zum 31. Dezember 2021 bestand das Portfolio dieser Zweitmarktfonds aus 18 Containerschiffen und 15 Tankern.

Sonstige Assets: Flugzeuge, Britische Kapitallebensversicherungen, Private Equity etc.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 managte die Lloyd Fonds AG zwei Flugzeugfonds. Die Flotte besteht aktuell aus drei Flugzeugen: einem Langstreckenflugzeug Typ Airbus A380 sowie zwei Mittelstreckenflugzeugen Typ Airbus A319. Beim A380 läuft der Leasingvertrag mit Singapore Airlines noch bis August 2024. Von den beiden in einem Fonds befindlichen A319 befindet sich ein Flugzeug noch bis März 2023 im regulären Betrieb bei einer Schweizer Fluggesellschaft. Das andere Flugzeug hatte während eines turnusgemäßen

Checks in Italien einen Versicherungsschaden und wird nicht wieder in den Flugbetrieb zurückkehren. Der Schaden konnte jedoch nach intensiven Verhandlungen mit der Versicherung mit einem positiven Ergebnis für die Anleger beigelegt werden.

Die Lloyd Fonds AG betreute zudem zum Stichtag vier britische Kapitallebensversicherungsfonds, die allerdings mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in die Liquidationsphase gehen.

Im Bereich Private Equity betreute die Lloyd Fonds AG zum Stichtag zudem noch einen von der amerikanischen Investmentgesellschaft Neuberger Berman gemanagten ursprünglich breit diversifizierten Fonds, der sich ebenfalls in Liquidation befindet.

Im Bereich der erneuerbaren Energien werden zudem die Anleger von zwei Windpark-Fonds durch die Lloyd Treuhand GmbH verwaltet.

Daneben werden von der Lloyd Fonds AG zwei von ihr aufgelegte Portfoliofonds gemanagt, die das Anlegerkapital breit gestreut in verschiedenen Assetklassen investiert haben.

2.3 Zielerreichung und Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In einem nach wie vor durch die Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen weltweiten Lockdowns geprägten Kapitalmarktumfeld setzte die Lloyd Fonds AG ihre Strategie 2023/25 weiter um. Dabei wurden folgende wesentliche Meilensteine erreicht:

Fortführung geplanter Akquisitionsstrategie durch strategische Zukäufe

Die auf zusätzlichem anorganischem Wachstum basierende Akquisitionsstrategie wurde durch die beiden strategischen Zukäufe der BV Holding AG in dem Geschäftsfeld LLOYD VERMÖGEN und der growney GmbH im Geschäftsfeld LLOYD DIGITAL erfolgreich im Berichtsjahr 2021 und in dem Jahr 2022 fortgeführt.

Mit Vollzug der Akquisition der BV Holding AG soll das verwaltete AuM-Volumen im Geschäftsfeld Lloyd Vermögen auf rund 3 Mrd. EUR ansteigen. Entscheidender Faktor für die Akquisition ist aber neben der Steigerung der AuM die strategische Vertiefung der Wertschöpfungskette insbesondere im Segment des institutionellen Kapitals. Neben der Betreuung vermögender Privatkunden hat die Bayerische Vermögen-Gruppe einen ausgesprochenen Fokus auf das

Geschäft mit institutionellen Kunden und agiert hier mit einem sehr erfahrenen Team im Markt

Mit Vollzug der Akquisition der growney GmbH soll das Geschäftsfeld Lloyd Digital zu einem Full-Service-Lösungsanbieter für digitale Lösungen ausgebaut werden. Ziel ist es, Anlegern zukünftig im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie entsprechende individualisierte Lösungsansätze anbieten zu können: Einerseits vermögenden und institutionellen Kunden individuell gesteuerte Portfoliostrategien mit einem Fokus auf das Risikomanagement über das WealthTech LAIC, andererseits Privatanlegern digital gesteuerte Anlagestrategien bzw. Portfolios auf Basis von ETFs als kostengünstige Lösung über das FinTech growney GmbH

Implementierung von Vertriebskanälen und neue Partnerschaften

Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl der zu adressierenden Marktteilnehmer wächst und vielfältiger wird, insbesondere durch die neuen Online-Kanäle, wurde der Vertrieb über die vier Vertriebswege Direktvertrieb, Onlinevertrieb, Externer Partnervertrieb und White Label Exklusiv Partner auch im Jahr 2021 weiter ausgebaut. Die aufgebaute Produktvielfalt ermöglicht es der Lloyd Fonds AG, nahezu für alle Vertriebsgruppen ein vollständiges Produktportfolio anbieten zu können, was zu einer hohen künftigen Skalierbarkeit des Geschäftsmodells der Lloyd Fonds AG beiträgt.

Jahresergebnis

Im Ergebnis erwirtschaftete die Lloyd Fonds AG im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss 15,6 Mio. EUR (Vj.: 2,7 Mio. EUR). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag im Geschäftsjahr 2021 bei 16,4 Mio. EUR (Vj.: 2,1 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2021 verfügte das Unternehmen über eine Eigenkapitalquote in Höhe von 50,0 % (Vj.: 37,3 %) und über eine Liquiditätsausstattung von 8,2 Mio. EUR (Vj.: 1,7 Mio. EUR). Die im Jahr 2020 getroffene Prognose für das Geschäftsjahr 2021 wurde positiv übertroffen, da die Lloyd Fonds AG einen Jahresüberschuss im zweistelligen Millionenbetrag erwirtschaftet hat, was insbesondere durch die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 10.405 TEUR (Vj.: 960 TEUR) resultiert und die positiven Kapitalmarktentwicklung im Geschäftsjahr und den damit u. a. erzielten Performance Fees aus dem Fondsmanagement im Geschäftsfeld LLOYD FONDS.

3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage der Lloyd Fonds AG

Im Vergleich zum Vorjahr erzielte die Lloyd Fonds AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 15,6 Mio. EUR (Vj.: 2,7 Mio. EUR). Die positive Entwicklung des Ergebnisses ist auf die Kapitalmarktentwicklung 2021 und den damit u. a. erzielten Performance Fees aus dem Fondsmanagement im Geschäftsfeld LLOYD FONDS zurückzuführen sowie auf die Erträge aus Beteiligungen.

Der Rückgang des Personalaufwands von 7.665 TEUR auf 5.349 TEUR ist im Wesentlichen durch die konzerninterne Umverteilung von Mitarbeitern in Tochtergesellschaften der Lloyd Fonds AG im Geschäftsjahr bedingt. Des Weiteren sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2.382 TEUR niedriger als im Vorjahr, welches auf die im Wesentlichen abgeschlossene Neupositionierung und Neuausrichtung der Lloyd Fonds AG im Berichtsjahr begründet ist.

Die Umsatzerlöse haben sich von 1.463 TEUR um 997 TEUR auf 2.461 TEUR erhöht. Das Wachstum ist bedingt durch die vereinnahmten Vertriebshonorare der einzelnen Fonds für das gesamte Geschäftsjahr 2021. Der Umsatz des Vorjahres betraf bedingt durch den Vertragsabschluss den Zeitraum August bis Dezember.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus der Veräußerung der Anteile (9,75%) an der Tochtergesellschaft LAIC Capital GmbH. Der daraus erzielte Erlös beträgt 4,0 Mio. EUR.

Die bezogenen Leistungen sind im Gegensatz zum Vorjahr von 712 TEUR auf 2.086 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich um die Vertriebsfolgeprovisionen. Die Vertriebsfolgeprovisionen des Vorjahres betrafen bedingt durch den Vertragsabschluss den Zeitraum August bis Dezember.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Berichtsjahr auf 33 Mitarbeiter (Vj.: 42) gesunken. Der Gesamtaufwand der Boni ist ebenfalls von 1.622 TEUR auf 880 TEUR gesunken. Im Rahmen des aktienbasierten Vergütungsplans wurden im Berichtsjahr an die Vorstände der Lloyd Fonds AG als auch an ausgewählte Mitarbeiter Aktienoptionen gewährt. Hieraus resultiert ein Aufwand von 352 TEUR (Vj.: 123 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 9.405 TEUR auf 7.023 TEUR gesunken und setzten sich im Wesentlichen aus den IT-Kosten in Höhe von 900

TEUR (Vj.: 1.330 TEUR), den Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten von 1.591 TEUR (Vj.: 1.651 TEUR) und den Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1.905 TEUR (Vj.: 1.635 TEUR) zusammen.-

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Beteiligungserträge durch Ausschüttungen von Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 10.405 TEUR (Vj.: 960 TEUR) generiert. Im Wesentlichen resultieren die Erträge aus der Ausschüttung zweier Beteiligungen in Höhe von 9.060 TEUR.

Die Gewinne aufgrund von Gewinnabführungsverträgen in Höhe von insgesamt 15.554 TEUR (Vj.: 19.559 TEUR) resultieren aus dem am 31. August 2020 abgeschlossenen Vertrag zwischen der Lloyd Fonds AG und der SPSW Capital GmbH (14.295 TEUR; Vj.: 18.043 TEUR), den am 24. Juni 2010 geschlossenen Vertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Treuhand GmbH (2.212 TEUR; Vj.: 2.272 TEUR), dem am 30. November 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrag über die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der Lloyd Fonds AG und der Lloyd Fonds Real Estate Management GmbH (21 TEUR; Vj.: 366 TEUR).

Des Weiteren ist die Ausgleichzahlung von (974 TEUR; Vj.: 1.240 TEUR) an die Minderheitsgesellschafter der SPSW Capital GmbH enthalten.

Die Zinserträge in Höhe von 172 TEUR (Vj.: 101 TEUR) sind leicht gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen von 2.291 TEUR auf 2.639 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen für die Wandelschuldverschreibung 2020/24.

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 46,7 Mio. EUR (31.12.2020: 29,2 Mio. EUR, angepasst) als auch gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund 52,5 Mio. EUR (31.12.2020: 44,0 Mio. EUR, angepasst) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, da insgesamt von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht wurde.

Vermögens- und Finanzlage der Lloyd Fonds AG

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 ist gegenüber dem Jahresende 2020 von 85.287 TEUR auf 95.885 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite haben sich im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen (+13.613 TEUR) erhöht und die Forderungen gegen verbundene

Unternehmen (-13.327 TEUR) vermindert. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich (+3.951 TEUR) erhöht. Die sonstigen Wertpapiere (+233 TEUR) sowie das Guthaben bei Kreditinstituten (+6.517 TEUR) haben sich ebenfalls erhöht. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital (+ 16.124 TEUR) angestiegen. Die Verbindlichkeiten (-5.222 TEUR) sowie die Rückstellungen (-287 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Die immateriellen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von linearen Abschreibungen in Höhe von 604 TEUR und Zugängen in Höhe von 490 TEUR um 114 TEUR gesunken. Der Rückgang der Sachanlagen um 295 TEUR ist im Wesentlichen auf die lineare Abschreibung in Höhe von 529 TEUR und die Anlagenzugänge bezüglich des Ausbaus der Büroräume zurückzuführen.

Die Erhöhung der Finanzanlagen resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten der SPSW Capital GmbH und der Lange Assets & Consulting GmbH, der Anteilserwerb der growney GmbH und die Einzahlung in die Kapitalrücklage bei der LAIC Capital GmbH im Berichtszeitraum.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind um insgesamt 13.322 TEUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Ausgleich aus den Gewinnabführungsverträgen der SPSW Capital GmbH sowie der Lloyd Treuhand GmbH im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultiert im Wesentlichen aus den im Jahr 2022 erfolgten Auszahlungen aus Beteiligungserträgen zweier Beteiligungsgesellschaften.

Zum Stichtag hält die Lloyd Fonds AG Anteile an fünf Publikumsfonds, die durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH aufgelegt wurden. Es handelt sich dabei um die Mischfonds LAIC - Defensive Digital Selection, LAIC - Balanced Digital Selection, LAIC - Dynamic Digital Selection, LAIC - Sustainable Digital Selection AC und LAIC - Sustainable Digital Selection EM. Die Anteile der Lloyd Fonds AG an den genannten Fonds belaufen sich zum Stichtag auf einen Wert von 515 TEUR (31.12.2020: 515 TEUR). Des Weiteren hält die Lloyd Fonds AG Anteile (200 TEUR) an einem von ihr im Geschäftsjahr 2021 initiierten Publikumsfonds. Es

handelt sich hierbei um den Aktienfonds Lloyd Fonds – European Emerging Champions.

Ferner sind 253 TEUR in drei algorithmische Depotstrategien bei der Baader Bank AG und 10 TEUR bei der DAB-Bank investiert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich von 3.302 TEUR auf 2.275 TEUR reduziert. Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Personalaufwand für den Vorstand und die Mitarbeiter in Höhe von 1.228 TEUR. Weiterhin enthalten sind die Rückstellungen für diverse ausstehende Rechnungen für die Verwaltungsgebühren der Fonds (540 TEUR) sowie für Kosten der Jahresabschlussprüfung (170 TEUR). Die Steuerrückstellungen sind um 739 TEUR bedingt durch das positive zu versteuernde Einkommen 2021 der Lloyd Fonds AG im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die Verbindlichkeiten sind von 49.658 TEUR zum 31.12.2020 auf 44.434 TEUR zum 31.12.2021 rückläufig. Unter den Anleihen sind die von der Lloyd Fonds AG mit Datum vom 3. Juni 2019 begebene Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 6.100 TEUR unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem bedingten Kapital (2018) und die mit Datum vom 15. Juli 2020 begebene Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von 5.000 TEUR bilanziert. Der Rückgang der Anleihen im Vergleich zum Vorjahr ist bedingt durch die erfolgten Wandlungen in Höhe von 300 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um 1.290 TEUR auf 2.053 TEUR im Vergleich zum Vorjahresende erhöht. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 9.353 TEUR auf 6.510 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der Darlehen der SPSW Capital GmbH. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vorjahresvergleich um 3.371 TEUR reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeit aus den in den Jahren 2020 bis 2027 fälligen Kaufpreistranchen für die Akquisition der SPSW Capital GmbH in Höhe von 20.300 TEUR zurückzuführen, sowie die Verbindlichkeit aus zukünftig zu zahlenden Kaufpreistranchen für die Anteile an Lange Assets & Consulting GmbH in Höhe von 2.302 TEUR. Der Umfang jeder Tranche hängt unter anderem von bestimmten Leistungskennzahlen ab.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 26.343 TEUR (Vj.: -5.178 TEUR). Der hohe Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich der Forderung des Gewinnabführungsvertrags der SPSW für

das Jahr 2020 und die erhaltene Ausschüttung aus der Dividende zweier Beteiligungsgesellschaften. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -13.537 TEUR (Vj.: -10.546 TEUR) und resultiert aus den gezahlten Kaufprei an die Minderheitsgesellschafter der SPSW Capital GmbH und der Lange Assets & Consulting GmbH. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit mit -6.319 TEUR (Vj. - 5.083 TEUR) ist bedingt durch die Einzahlungen in die Kapitalrücklage der LAIC Capital GmbH sowie der Anteilserwerb der growney GmbH. Insgesamt haben sich die Zahlungsmittel im Jahr 2021 bis zum Bilanzstichtag um 6.516 TEUR auf 8.249 TEUR erhöht. Im Jahr 2021 konnte sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachgekommen werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist von 31.820 TEUR zum 31.12.2020 auf 47.944 TEUR zum 31.12.2021 gestiegen. Die Steigerung des Eigenkapitals resultiert insbesondere aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 15.576 TEUR.

Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des Jahresüberschusses 2021 von 37,3 % im Vorjahr auf 50,0 % im Berichtsjahr angestiegen.

4 Mitarbeiter- und Vergütungsbericht

Den Beschäftigten de Lloyd Fonds AG kommt ein sehr hoher Stellenwert zu. Die Loyalität und die positive Einstellung der Beschäftigten sind wichtige Faktoren für den Geschäftserfolg und das Erreichen der Ziele des Unternehmens im Rahmen der Strategie 2023/25.

Seit dem 1. September 2019 ermöglicht die Lloyd Fonds AG zwei Mitarbeiterinnen ein praxisintegrierendes bzw. kooperatives duales Studium an der HSBA Hamburg School of Business Administration. Des Weiteren ermöglicht die Lloyd Fonds AG jungen und engagierten Menschen u. a. durch das Angebot von Praktika oder als Werkstudent den Einstieg in das Berufsleben.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Stabsabteilung Personal im Geschäftsjahr 2021 war die Gewinnung von weiterem qualifiziertem Fachpersonal. Die Lloyd Fonds AG agiert in einem durch einen starken nationalen und internationalen Wettbewerb geprägten Umfeld. Umso mehr ist das Unternehmen auf qualifizierte, kompetente und engagierte Beschäftigte angewiesen. Der Lloyd Fonds AG achtet daher insbesondere auf eine partnerschaftliche Personalpolitik, die die individuellen Interessen der Beschäftigten mit einbezieht. Dazu zählen neben einer attraktiven Vergütung u. a. flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Alle Beschäftigten erhalten darüber hinaus einen Zuschlag zum Essensgeld über eine App-Lösung.

Die Mitarbeiter des Lloyd Fonds AG werden mit fixen und variablen Gehaltsbestandteilen entlohnt. Die variablen Vergütungen orientieren sich dabei sowohl an Unternehmenszielen als auch an individuell vereinbarten Zielen. Bestimmten Beschäftigten der Lloyd Fonds AG wird zusätzlich die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm gewährt.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben fixen Gehaltsbestandteilen eine variable Vergütung, die auf der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und der Entwicklung der Lloyd Fonds AG basiert. Die variable Vergütung ist durch eine Maximalbetragsregelung begrenzt. Zudem wird beiden Vorstandsmitgliedern die Teilnahme an einem Phantom Stock Plan gewährt. Darüber hinaus nimmt der CIO an einem Flagship-Bonus-Programm und am Aktienoptionsprogramm der Lloyd Fonds AG teil.

Weiterer Arbeitsschwerpunkt war auch im Jahr 2021 die Umsetzung von Covid-19-Maßnahmenplänen unter Beachtung der jeweiligen Vorgaben der Behörden und Empfehlungen der Wissenschaftler zum Schutz der Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Die Maßnahmenpläne ermöglichten den Beschäftigten einen reibungslosen Arbeitsablauf. Dies war an allen drei Standorten in Hamburg, Frankfurt und München u.a. durch die Bereitstellung moderner und agiler Arbeitsplätze und die Ausstattung mit zeitgemäßen Endgeräten, u. a. Apple-iPads, möglich, sodass jederzeit auch dezentrales Arbeiten gewährleistet war. So konnte die Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Im Personalbereich wird neben der Gewinnung weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Integration der Vermögensverwaltung BV Holding AG im Hinblick auf eine gemeinsame Personalarbeit ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im

laufenden Geschäftsjahr 2022 sein. Die Lloyd Fonds AG arbeitet auch in diesem Ressort mit seiner cloudbasierten Plattform, über welche verschiedene dezentrale Softwarelösungen von der Lohnbuchhaltung bis hin zur Personalentwicklung gesteuert werden. Die Systeme gewährleisten eine agile und zentralisierte Administration aller Daten und Prozesse in der Personalarbeit und ermöglichen so ein professionelles, automatisiertes und zeitgemäßes Personalmanagement.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im laufenden Geschäftsjahr wird zudem die Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen zur weiteren persönlichen und fachlichen Qualifikation der Beschäftigten sein. Hierzu gehören Weiterbildungsmaßnahmen für die jeweiligen Fachgebiete, Management- sowie IT-Seminare und Präsentationstrainings.

5 Risikobericht

Die nachfolgende Darstellung des Risikoberichts berücksichtigt stichtagsbezogen auf den 31. Dezember 2021 die bestehenden Risiken der Lloyd Fonds AG.

5.1 Risikomanagementsystem

Die Lloyd Fonds AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, um bereits frühzeitig Entwicklungen erkennen zu können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ziel ist es dabei, mithilfe softwaregestützter Systeme und transparenter Prozesse Risiken zeitnah zu identifizieren und einzuschätzen, um auf dieser Basis entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Der Vorstand gibt im Rahmen einer Richtlinie für das Risikomanagement die Grundlage für die Risikosteuerung durch das zentrale Risikomanagement/den Risikoadministrator vor. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die operativen Fachabteilungen initiativ und zeitnah Risiken identifizieren, diese sowohl quantitativ als auch qualitativ bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -kompensation entwickeln.

Anhand einer systematischen Risikoinventur werden die Risiken von den jeweiligen Verantwortlichen überarbeitet und erneut eingeschätzt. Zudem besteht eine interne Ad-hoc-Meldepflicht hinsichtlich neuer von den Verantwortlichen identifizierter Risiken. Jedes erfasste Risiko wird dazu einer Risikogruppe zugeordnet. Bei der Meldung und Neueinschätzung der Risiken müssen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den Vorgaben der

von der Gesellschaft erstellten Richtlinie angegeben werden. Sowohl die Bewertung als auch die Neueinschätzung der Risiken erfolgen halbjährlich sowie nach Bedarf.

Das Ergebnis der systematischen Risikoinventur wird dem Vorstand zeitnah durch eine Auswertung aller aktuellen Risiken in grafischer, tabellarischer und schriftlicher Form halbjährlich zur Verfügung gestellt und halbjährlich an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet. Der Risikomanagementprozess ermöglicht somit einen strukturierten Überblick über die bestehende Risikosituation, die Verbesserung der Unternehmenssteuerung, Transparenz und Dokumentation der Risikobewältigung sowie die Steigerung des Risikobewusstseins und dient letztendlich als Basis für die Risikoberichterstattung an interne und externe Adressaten.

Die nachfolgende Bewertung der Risiken erfolgt in den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe (Liquiditätswirkung). Dabei erfolgt die Bewertung der Dimensionen in jeweils vier Kategorien.

Eintrittswahrscheinlichkeit:

gering	+
mittel	++
hoch	+++
sehr hoch	++++

Schadenshöhe (Liquiditätswirkung):

niedrig	-
moderat	--
wesentlich	---
gravierend	----

Um die einheitliche Risikobenennung zu fördern, wurde die Bezeichnung des Risikos „Risiken aus dem Geschäftsfeld LLOYD FONDS“ (Ziffer 5.3.1) in „Risiken aus Übernahme SPSW Capital GmbH“ und das bisher als „Risiken aus dem

Geschäftsfeld „LLOYD VERMÖGEN“ bezeichnete Risiko unter Ziffer 5.3.2 in „Risiken aus Übernahme Lange Assets & Consulting GmbH (LAC)“ umbenannt.

Durch die geplante Übernahme von 17,75% der Anteile der growney GmbH sowie von mindestens 90% der Anteile der BV Holding AG sind zwei Risiken hinzugekommen (Ziffer 5.3.3 und Ziffer 5.3.4). Die Ziffern der nachfolgend genannten Risiken verschieben sich entsprechend.

Mit der angekündigten Akquisition der growney GmbH wurde das Geschäftsfeld LAIC in LLOYD DIGITAL umbenannt.

Zudem ist im IT-Risiko (Ziffer 5.5) der Aspekt einer Schädigung durch eingeschränkte Verfügbarkeit oder Datenverlust auf Basis von Cyberangriffen hinzugekommen.

5.2 Umfeld- und Branchenrisiken

5.2.1 Marktrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ----

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens in den drei Geschäftsfeldern LLOYD VERMÖGEN, LLOYD DIGITAL und LLOYD FONDS ist in erheblichem Umfang von Faktoren abhängig, auf die die Lloyd Fonds AG keinen Einfluss hat. Dies können z. B. nachteilige Entwicklungen an den Kapital- und Finanzmärkten, erhöhte Volatilität dieser Märkte, aber auch Entwicklungen im politischen, gesellschaftlichen oder gesamtwirtschaftlichen Umfeld sein, inklusive ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance), insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels (Gefahr von „stranded assets“).

Dauer und Intensität der Auswirkungen der weiter anhaltenden Covid-19-Pandemie auf die globale Konjunktur sind derzeit noch nicht abschätzbar. Die zahlreichen Einschränkungen der Mobilität in vielen Ländern werden zu deutlichen Rückschlägen bei den Wirtschafts- und Unternehmensdaten führen. Diese Entwicklung fand auch in den starken Kursverlusten an den Weltbörsen

ihren Niederschlag. Gleichzeitig ist nach Überwindung des Virus eine kräftige Erholung der Wirtschaft zu erwarten, nicht zuletzt wegen Nachholeffekten. Der Lloyd Fonds AG ist, wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche, nach wie vor von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Negative Auswirkungen auf die Performance des Kerngeschäftes können trotz der zuletzt positiven Entwicklung an den Finanzmärkten weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar. Darüber hinaus könnten in der Folge, die von Lloyd Fonds AG angebotenen Produkte für Kunden in ihrer Attraktivität abnehmen und die Investitionsbereitschaft der Kunden könnte sinken. Die budgetierten Erlöse, insbesondere die geplanten Managementgebühren und Performance-Fees, könnten hierdurch signifikant hinter die Planungen zurückfallen.

Daneben managt das Unternehmen im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS sachwertbasierte Kapitalanlagen für nationale und internationale Investoren und Privatanleger. Dabei wurden bislang Investments in den Bereichen Schifffahrt, Immobilien, Flugzeuge, Erneuerbare Energien, Private Equity und Britische Kapitallebensversicherungen getätigt. Dementsprechend ist die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens auch in erheblichem Maße von der Entwicklung der Assetmärkte abhängig. Negative Entwicklungen auf diesen Märkten können zur Verringerung der Einnahmen aus Bestandsinvestments führen und gleichfalls negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Lloyd Fonds AG haben.

5.2.2 Wettbewerbsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Lloyd Fonds ist mit Umsetzung der Unternehmensstrategie in neue Märkte eingetreten und neuen Wettbewerbssituationen ausgesetzt. Es besteht das Risiko, dass starker Wettbewerb vor allem auch durch sehr große Marktteilnehmer in diesen Märkten Lloyd Fonds den Eintritt und die Erlangung von Marktanteilen erschwert. Dies betrifft insbesondere das Geschäftsfeld LLOYD DIGITAL, da in diesem Markt derzeit viele Marktteilnehmer an digitalen Angeboten arbeiten. Die Vermögensverwaltungsbranche ist sehr

wettbewerbsintensiv mit moderaten Eintrittsbarrieren. Zunehmender Wettbewerb kann ferner dazu führen, dass bereits erlangte Marktanteile wieder verloren gehen. Zudem können sich eine schlechte Performance oder das Versagen von Wettbewerbsprodukten negativ auf die von Lloyd Fonds angebotenen Produkte auswirken.

5.2.3 Reputationsverlust

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Der Erfolg des Unternehmens ist in erheblichem Umfang unter anderem mit der Verwendung der Marken „Lloyd Fonds AG“ und „LAIC“ verknüpft. Interne sowie externe Ereignisse wie z. B. schwache Produktperformance der eigenen Produkte, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften durch Mitarbeiter oder Organe, mangelnde Berücksichtigung von ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance), negative Veröffentlichungen in den digitalen Medien und den Printmedien sowie Branchenskandale können zu einem fallenden Ansehen der Marken der Lloyd Fonds AG oder ihrer Tochterunternehmen und damit zu einem Reputationsverlust führen, die bislang nicht geplante Aufwendungen in der Marktbearbeitung erforderlich machen könnten.

5.3 Operative und unternehmensstrategische Risiken

5.3.1 Risiken aus Übernahme SPSW Capital GmbH

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Die Lloyd Fonds AG hat Ende 2019 erfolgreich 90 % der Anteile an der SPSW Capital GmbH übernommen. Aus der erfolgreichen Übernahme ergeben sich auf Ebene der Lloyd Fonds AG die im Folgen den dargestellten wesentlichen Risiken.

Es besteht daneben das Risiko, dass Finanzmittel aus der SPSW Capital GmbH abfließen und damit der Lloyd Fonds AG nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der SPSW Capital GmbH könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der Lloyd Fond AG zu einer Verringerung der Erträge aus Gewinnabführungen führen. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Lloyd Fonds AG hat sich im Rahmen des Einbringungsvertrags mit der SPSW Capital GmbH verpflichtet, einen Mindestkaufpreis zu zahlen. Es besteht das Risiko, dass der Unternehmenswert der SPSW Capital GmbH unter den im Einbringungsvertrag vereinbarten Mindestpreis sinkt. In diesem Fall würde Lloyd Fonds Aufwendungen tätigen, denen kein gleichwertiger Unternehmenswert gegenüberstehen würde.

5.3.2 Risiken aus Übernahme Lange Assets & Consulting GmbH

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Die Lloyd Fonds AG hat im zweiten Halbjahr 2019 erfolgreich 90 % der Anteile an der Lange Assets & Consulting GmbH übernommen. Aus der erfolgreichen Übernahme ergeben sich auf Ebene der Lloyd Fonds AG die im Folgenden dargestellten wesentlichen Risiken.

Es besteht daneben das Risiko, dass Finanzmittel aus der Lange Assets & Consulting GmbH abfließen und damit der Lloyd Fonds AG nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der Lange Assets & Consulting GmbH könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Konzernebene zu einer Verringerung der Erträge aus Beteiligungen führen. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Lloyd Fonds AG hat sich im Rahmen des Einbringungsvertrags mit der Lange Assets & Consulting GmbH verpflichtet, einen Mindestkaufpreis zu zahlen. Es besteht das Risiko, dass der Unternehmenswert der Lange Assets & Consulting GmbH unter den im Einbringungsvertrag vereinbarten Mindestpreis sinkt. In diesem Fall würde Lloyd Fonds Aufwendungen tätigen, denen kein gleichwertiger Unternehmenswert gegenüberstehen würde.

5.3.3 Risiken aus Übernahme BV Holding AG

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Die Lloyd Fonds AG plant die Übernahme von mindestens 90% der Anteile der BV Holding AG. Es besteht das Risiko, dass die geplante Übernahme nicht umgesetzt werden kann, etwa weil die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörden nicht erteilt wird. Dies würde die vorgesehene Umsetzung der Unternehmens- und Wachstumsstrategie der Lloyd Fonds AG erheblich beeinträchtigen.

Eine erfolgreiche Übernahme von mindestens 90% der Anteile an der BV Holding AG hätte zur Folge, dass folgende wesentliche Risiken auf Ebene der Lloyd Fonds AG bestehen:

Es besteht das Risiko, dass die Integration der BV Holding AG nicht oder nur unzureichend gelingt. Dies könnte die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und das vorgesehene Unternehmenswachstum hemmen.

Es besteht zudem das Risiko, dass Finanzmittel aus der BV Holding AG abfließen und damit der Lloyd Fonds AG nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der BV Holding AG könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der Lloyd Fonds AG zu einer Verringerung der Erträge aus Beteiligungen führen.

5.3.4 Risiken aus Übernahme eines Anteils an der growney GmbH

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Die Lloyd Fonds AG plant die Übernahme von 17,75% der Anteile an der growney GmbH. Es bestehen darüber hinaus Optionsvereinbarungen mit weiteren growney-Gesellschaftern über den möglichen gestuften Erwerb von bis zu 100 % an der growney GmbH gegen Ausgabe von Aktien der Lloyd Fonds AG und Barzahlung. Es besteht das Risiko, dass die geplante Übernahme nicht umgesetzt werden kann, etwa weil die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörden nicht erteilt wird. Dies würde die vorgesehene Umsetzung der Unternehmens- und Wachstumsstrategie der Lloyd Fonds AG erheblich beeinträchtigen.

Die Übernahme an der growney GmbH hätte zur Folge, dass folgende wesentliche Risiken auf Ebene der Lloyd Fonds AG bestehen:

Es besteht das Risiko, dass die Integration der growney GmbH nicht oder nur unzureichend gelingt. Dies könnte die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und das vorgesehene Unternehmenswachstum hemmen.

Es besteht ferner das Risiko, dass Finanzmittel aus der growney GmbH abfließen und damit dem Konzern nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der growney GmbH könnten nicht erreicht werden. Das angestrebte Unternehmenswachstum könnte hinter den Erwartungen zurückbleiben.

5.3.5 Risiken im Zusammenhang mit den LAIC-Gesellschaften

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Es besteht das Risiko, dass die bestehende Erlaubnis der LAIC Vermögensverwaltung GmbH oder die erteilten Erlaubnisse für die LAIC Capital GmbH eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Ausübung der jeweiligen Unternehmenstätigkeiten würde damit unmöglich werden und in der Folge die Umsetzung der geplanten Unternehmensstrategie und des vorgesehenen Unternehmenswachstums erheblich gefährden.

Ferner besteht das Risiko, dass Finanzmittel aus den LAIC-Gesellschaften abfließen und damit der Lloyd Fonds nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die geplanten Wachstumsziele auf Ebene der LAIC-Gesellschaften könnten nicht erreicht werden. In der Folge würde dies auf Ebene der Lloyd Fonds AG zu einer Verringerung der Erträge aus Beteiligungen führen.

5.3.6 Produktrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ----

Der Erfolg der in den Geschäftsfeldern angebotenen Produkte am Markt ist wesentlich von den nachfolgenden Faktoren abhängig.

Die Wertentwicklung der von Lloyd Fonds angebotenen Fonds hängt im Wesentlichen von der Qualität des Fondsmanagements ab. Bei der Anlageentscheidung ziehen Anleger in der Regel unter anderem die Performance der einzelnen Fonds als ein Entscheidungskriterium heran. Eine gute Performance ist auch auf richtige Anlageentscheidungen des Fondsmanagements zurückzuführen. Es besteht das Risiko, dass das Fondsmanagement Investitionsentscheidungen trifft, die sich im Nachhinein als unrichtig erweisen und insoweit die erwartete Fondsperformance und damit der angestrebte Erfolg nicht erzielt wird.

Zudem besteht das Risiko, dass das Fondsmanagement im Rahmen der Anlageentscheidung bei der Auswertung von Research-Berichten, Statistiken, Ratings und anderen Marktinformationen zu Fehlinterpretationen hinsichtlich der darin enthaltenen Informationen kommen kann. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Performance der gemanagten Fonds auswirken.

Eine negative Fondsperformance würde die Vertriebstätigkeit erheblich erschweren und die geplanten Vertriebsziele könnten in diesem Fall nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden mit der Folge, dass die Ergebnisse aus den Geschäftsfeldern deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Die Entwicklung der Erträge der Lloyd Fonds AG hängt vom Wert der Fonds der Lloyd Fonds AG und der verwalteten Vermögensgegenstände ab. Wenn der Wert der Fonds sinken würde oder wenn keine oder nur geringe Wertsteigerungen der verwalteten Vermögensgegenstände erzielt werden könnten, würden die Jahresumsätze entsprechend sinken und sich dadurch negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken. Ferner hängt der Wert der Fonds von verschiedenen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen, einschließlich makroökonomischer Trends, die sich auf die globalen Märkte im Allgemeinen auswirken und den Wert der verwalteten Vermögensgegenstände bzw. den Wert bestimmter Vermögenswerte der Fonds beeinträchtigen können. Zunehmend haben auch Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken (aus den Faktoren Umwelt, Soziales und Governance), insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels (Gefahr von „stranded assets“), Einfluss auf die Bewertung von Vermögensgegenständen am Kapitalmarkt.

Die Lloyd Fonds AG steht in einem starken Wettbewerb und die Vermögensverwaltungsbranche ist sehr wettbewerbsintensiv mit moderaten

Eintrittsbarrieren. Privatkunden haben zahlreiche Anlagemöglichkeiten, die mit zunehmender Verfügbarkeit von Online-Angeboten wachsen.

Der Ausfall oder die negative Performance von Produkten der Wettbewerber kann zu einem Vertrauensverlust der Kunden und damit auch zu einem Vertrauensverlust in die Vermögensverwaltungsprodukte führen.

Die Höhe der Performancegebühren ist schwer vorhersehbar und die Volatilität, insbesondere in Bezug auf Marktbedingungen, welche außerhalb der Kontrolle der Lloyd Fonds AG liegen, hat einen direkten Einfluss auf das operative Ergebnis des Unternehmens. Überdies sind Dauer und Intensität der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin unsicher und daher nicht abschließend quantifizierbar.

5.3.7 Vertriebsrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe ----

Der Vertriebs Erfolg wird wesentlich von den nachfolgend aufgeführten Faktoren beeinflusst.

Bei der Generierung der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen und damit bei der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der verwalteten Vermögensgegenstände ist die Lloyd Fonds AG auf Vertriebspartner und Vertriebsplattformen Dritter angewiesen. Bei der Umsetzung der Strategie 2023/25, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsbereich LLOYD FONDS, ist das Unternehmen zudem auf die Fähigkeit angewiesen, neue Vertriebskanäle wie Sparkassen, Privatbanken, Versicherungen, Maklerpools, Vermögensverwalter und Family Offices zu erschließen. Es besteht das Risiko, dass die Erschließung neuer Vertriebskanäle hinter den Planungen zurückbleibt und sich damit die Umsetzung der Strategie 2023/25 verzögert.

Daneben besteht das Risiko, dass Vertriebspartner ausfallen, da negative Marktentwicklungen, zunehmende regulatorische Anforderungen bei Vertriebspartnern oder Störungen in der Servicequalität bei Lloyd Fonds dazu führen, dass Vertriebspartner ihre Tätigkeit vollständig einstellen oder die Zusammenarbeit mit Lloyd Fonds nicht aufnehmen oder fortsetzen. Dies kann die Vertriebstätigkeit selbst und die geplanten Vertriebs- und Absatzziele erheblich beeinträchtigen.

Ferner besteht das Risiko, dass die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die regulatorischen Anforderungen, für die Vertriebstätigkeiten weiter ansteigen. Dies kann die Ausübung der Vertriebstätigkeiten beeinträchtigen oder unmöglich machen. Geplante Vertriebsziele wären in diesem Fall nicht oder nur eingeschränkt erreichbar. Zudem kann der Anstieg von gesetzlichen Anforderungen zu ungeplanten Aufwendungen, etwa für die Erlangung weiterer Genehmigungen oder Pflichtfortbildungen für Vertriebsmitarbeiter, führen.

Zunehmende gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Verwendung/Verarbeitung persönlicher Daten können zur Folge haben, dass Datenbestände von Kunden nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden dürfen. Dies kann die Ansprache von bestehenden und neuen Kunden erschweren und zu einem Vertriebshindernis werden.

Die vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie behördlich angeordneten „Kontaktverbote“ führen zu drastischen Einschränkungen der Vertriebsaktivitäten, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Kundenterminen. Der Ausbau vorhandener und die Akquise neuer Kundenverbindungen ist hierdurch deutlich erschwert und könnte Einfluss auf die Erreichung der geplanten Absatzziele haben.

5.3.8 Einnahmeausfallrisiko bei Managementerträgen und weiteren Erträgen im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe ----

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Lloyd Fonds AG hängt auch in maßgeblichem Umfang von der wirtschaftlichen Entwicklung der von der Lloyd Fonds AG im Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS gemanagten Investments (Fonds-KGs) ab.

Schwächephasen auf den relevanten Assetmärkten, wie etwa den Schifffahrts- und Immobilienmärkten, können die wirtschaftliche Situation, der vom Lloyd Fonds AG emittierten und gemanagten Investments bis hin zur Insolvenz der Fonds beeinträchtigen.

Zudem können erhebliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die relevanten Assetmärkte nicht ausgeschlossen werden und zu einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Fonds-KGs führen.

Es besteht das Risiko, dass die gemanagten Investments sich nicht wie geplant entwickeln, mit der Folge, dass die Einnahmen hieraus vollständig oder geringer ausfallen als im Budget angenommen. Darüber hinaus könnten sich geplante Beteiligungserträge sowie Erlöse aus Vermittlungsleistungen nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang realisieren lassen, was ebenso eine Abweichung zum Budget bedeuten würde.

Die wesentlichen Faktoren auf Ebene der Fonds-KGs sind nachstehend beschrieben.

Der Ausfall von Vertragspartnern der Investments, wie Charterern oder Leasingnehmern, die aufgrund der schwachen Schifffahrtsmärkte bzw. des aufgrund der Covid-19-Pandemie stark zurückgegangenen Flugverkehrs ihrerseits in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, stellt einen wesentlichen Faktor dar.

Ferner wären aus der Insolvenz von Investments Einnahmeausfälle bei den Management- und Treuhandvergütungen die Folge. Es besteht das Risiko, dass die hierfür getroffenen Maßnahmen zur Risikovorsorge nicht ausreichen und budgetierte Einnahmen ganz oder teilweise entfallen. Signifikante bilanzielle Auswirkungen in Bezug auf die Beteiligungen der Lloyd Fonds AG sind hingegen im Wesentlichen nicht zu erwarten, da die Tochtergesellschaften mit geringen Quoten an den betreffenden Gesellschaften beteiligt sind. Sollte es jedoch zu einem kumulierten Eintritt der Einzelrisiken kommen, sind signifikante bilanzielle Auswirkungen nicht ausgeschlossen.

5.3.9 Prospekthaftungsrisiko und Risiken aus der Mithaftung bei Beratungsfehlern

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Zur Einwerbung von Eigenkapital in Form von Kommanditeinlagen hat die Lloyd Fonds AG Verkaufsprospekte erstellt, für die sie – im Falle des Schadens infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben – als Herausgeberin gegenüber den einzelnen Anlegern haftet. Die Verkaufsprospekte wurden gemäß den „Grundsätzen ordnungsmäßiger Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen“ (IDW S4), einem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., erstellt und entsprechend diesem Standard durch einen Wirtschaftsprüfer begutachtet

(Prospektgutachten). Bei sämtlichen geprüften Prospekten hat der Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit, Richtigkeit und Klarheit der Prospektangaben einschließlich der Plausibilität der im Prospekt enthaltenen Werturteile, der Schlüssigkeit von Folgerungen sowie der Darstellung der mit der Kapitalanlage verbundenen Chancen und Risiken im Sinne des IDW S4 grundsätzlich bestätigt, jedoch in Einzelfällen Anmerkungen vorgenommen, die das Prüfungsergebnis nicht einschränken. Zusätzlich wurde für jede Kapitalanlage regelmäßig ein Steuergutachten im Hinblick auf die im Prospekt vorgenommenen steuerlichen Aussagen erstellt.

Bis zum 21. Juli 2013 mussten die Verkaufsprospekte zudem durch die BaFin gebilligt werden. Das Billigungsverfahren umfasste neben einer Vollständigkeitsprüfung auch die Prüfung des Inhalts auf Kohärenz und Verständlichkeit. Allerdings können auch eine Prospektbeurteilung durch einen Wirtschaftsprüfer und die weiteren Maßnahmen keine absolute Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Prospektangaben sowie für den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolgs und der steuerlichen Auswirkungen der Kapitalanlage bieten.

Zum 31. Dezember 2021 sind insgesamt 202 (Vj.: 213) gerichtliche Verfahren, die ein Nominalkapital von rund 10,59 Mio. EUR (Vj.: rund 10,9 Mio. EUR) sowie 0,37 Mio. US-\$ (Vj.: rund 0,4 Mio. US-\$) betreffen, wegen behaupteter Schadenersatzansprüche aus Prospekthaftung rechtshängig, bei denen die Lloyd Fonds AG Beklagte oder Streitverkündete sind. Per 31. Dezember 2021 kommen ferner 54 (Vj.: 93) gerichtliche Verfahren hinzu, in denen eine Bank der Lloyd Fonds AG den Streit verkündet hat. Diese betreffen Zeichnungen von insgesamt nominal rund 0,01 Mio. EUR (Vj.: rund 0,01 Mio. EUR) sowie nominal rund 2,07 Mio. US-\$ (Vj.: rund 3,3 Mio. US-\$).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus den genannten oder zukünftig eingereichten Klagen erfolgreich Schadenersatzansprüche aus der Prospekthaftung wegen falscher oder unvollständiger Angaben gegen die Lloyd Fonds AG oder ihre Tochtergesellschaften geltend gemacht werden. Die Lloyd Fonds AG verfügt in diesen Fällen über entsprechende Versicherungen. Zum jetzigen Zeitpunkt hält die Lloyd Fonds AG es für insgesamt überwiegend wahrscheinlich, dass sie auch weiterhin mit ihren Argumenten vor Gericht durchdringen und sich erfolgreich gegen die Klagen verteidigen kann.

Die Lloyd Fonds AG hat im Rahmen von Kapitalmaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 Emissionsdokumente begeben. Es besteht das Risiko, dass im Fall von

Fehlern in diesen Emissionsdokumenten die Lloyd Fonds AG, z. B. aus Prospekthaftung, in Anspruch genommen wird.

Soweit Dritte im Auftrag oder im Pflichtenkreis der Lloyd Fonds AG tätig werden, besteht das Risiko, dass die Lloyd Fonds AG für deren Handlungen verantwortlich gemacht wird. Externe Partner werden allerdings sorgfältig betreut, um haftungsrelevantes Handeln zu vermeiden und damit das Haftungspotenzial für die Lloyd Fonds AG zu reduzieren.

5.3.11 Rechtliche Risiken (R288, R509)

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Bei im Ausland gefällten Urteilen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Sachverhalt anders und ggf. nachteiliger beurteilt wird, als dies vor deutschen Gerichten der Fall wäre. Ein ausländisches Urteil entfaltet ggf. aber dennoch Bindungswirkung vor deutschen Gerichten mit der Folge, dass eine gerichtliche Entscheidung nicht mehr abänderbar ist. Soweit die Lloyd Fonds AG im Ausland tätig sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ausländische Rechtsordnungen nicht hinreichend beachtet werden. Ferner kann die Durchsetzung eigener oder die Abwehr fremder Ansprüche im Ausland schwieriger und mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Aus Fehlern bei Vertragsverhandlungen und im Falle von Vertragsverletzungen können sich Schadenersatzansprüche ergeben. Es bestehen Vertragsrisiken aus geschlossenen Verträgen, z. B. aus der Zusammenarbeit mit Banken, Vertriebspartnern, Beratern und anderen Geschäftspartnern. Vertragsverstöße können auch in der Nichteinhaltung vertraglicher Vorgaben oder der Missachtung von Form- und Fristvorschriften in Verträgen liegen. Vertragsverletzungen können die Geschäftstätigkeit des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und eine finanzielle Verpflichtung der Lloyd Fonds AG auslösen.

5.3.12 Risiko im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und das Risiko von Gesetzesverstößen

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Der Lloyd Fonds AG unterliegt einer Vielzahl von Regulierungs- und Aufsichtsregimen, und die Einhaltung dieser Regeln und Vorschriften ist kostspielig, zeitaufwendig und komplex. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann zu Geldbußen und/oder einem vorübergehenden oder dauerhaften Verbot bestimmter Tätigkeiten führen.

Aufgrund der Regelungstiefe und der permanenten Regelungserneuerungen/-ergänzungen besteht das Risiko, dass die aufsichtsrechtlichen Regelungen nicht ausreichend transparent genug sind. Hieraus können Verstöße gegen Vorschriften und Anordnungen der nationalen Aufsichtsbehörden resultieren, die eine Haftung der Lloyd Fonds AG nach sich ziehen können (z. B. in Form von Bußgeldern).

Im Fall von Verstößen sehen die gesetzlichen Regelungen teils erhebliche Sanktionen, z. B. in Form von drastischen Bußgeldern, vor. Auch jenseits der aufsichtsrechtlichen Vorgaben kann es zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften (z. B. Geldwäschegesetz, Urheberrecht, Lizenzrecht, Datenschutzrecht) oder Verordnungen sowie zu Fehlern, fehlerhafter Auslegung (z. B. bei fiskalischen Bestimmungen) oder Fristversäumnissen kommen.

Aus aufsichtsrechtlichen Auflagen und Genehmigungserfordernissen kann sich zudem eine Erhöhung des Aufwands bei der Lloyd Fonds AG ergeben.

5.3.13 Steuerliche Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Es besteht das Risiko, dass Beurteilungs- oder Beratungsfehler oder Fristversäumnisse im steuerlichen Bereich auftreten. Dies kann dazu führen, dass steuerliche Folgen eintreten, die für die Lloyd Fonds AG nachteilig sind, oder es bei Fristversäumnissen zu Zwangsgeldern oder Verspätungszuschlägen durch die Finanzverwaltung kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragsprüfungen in steuerlicher Hinsicht nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden, was ebenfalls zu nachteiligen steuerlichen Folgen für die Lloyd Fonds AG führen kann.

Aufgrund der Vielzahl an Beteiligungen besteht das Risiko, dass es zu Veränderungen bei der steuerlichen Veranlagung, etwa aufgrund geänderter Sonderbetriebsergebnisse oder auch durch Betriebsprüfungen auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften, kommt. Dies könnte dazu führen, dass die Lloyd Fonds AG Steuernachzahlungen leisten muss.

5.4 Organisations- und Personalmanagementrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe --

Der Erfolg des Unternehmens hängt in hohem Maße von den Fähigkeiten und dem Fachwissen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie wichtiger Fach- und Führungskräfte ab, die über langjährige Branchenerfahrung verfügen, die es ihnen ermöglicht, eine entscheidende Rolle beim Wachstum und bei der Weiterentwicklung des Geschäfts der Gesellschaft zu übernehmen. Sollten eines oder mehrere der Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies das Wachstum und die Weiterentwicklung des Unternehmens deutlich beeinträchtigen.

Entsprechendes gilt für Geschäftsführungsmitglieder sowie qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Lloyd Fonds AG ist es deshalb unerlässlich, dass qualifizierte Führungs- und Fachkräfte in ausreichender Zahl für die Lloyd Fonds AG tätig sind, um nachteilige Auswirkungen auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung auszuschließen. Eine überdurchschnittliche Fluktuation von Mitarbeitern, insbesondere von Führungs- und Fachkräften in Schlüsselpositionen, könnte dazu führen, dass Positionen nicht adäquat neu oder nur mit Verzögerung besetzt werden können und damit personelle Kapazitätsengpässe nach sich ziehen. Entsprechendes gilt für die Besetzung neu geschaffener Positionen. Aufgrund falscher Personalentscheidungen können Fehl- und /oder Unterbesetzungen entstehen. Dies könnte Verzögerungen bei der Aufgabenerledigung zur Folge haben und den Eintritt von Fehlentscheidungen oder Managementfehlern begünstigen.

5.5 IT-Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Lloyd Fonds AG ist stark auf ihre IT-Systeme angewiesen, einschließlich der Bereitstellung von Informationen für Kunden und Mitarbeiter und der Führung von Finanzunterlagen. Die ständige Verfügbarkeit von IT-Systemen ist daher für die Lloyd Fonds AG Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Abwicklung des Geschäfts. Auch steht das Unternehmen in der Pflicht, jederzeit die Sicherheit sensibler Daten, insbesondere von Kunden, zu gewährleisten.

Insbesondere die Bedrohungslage durch Cyberangriffe befindet sich auf einem nachhaltig hohen Niveau und gefährdet zunehmend eine erfolgreiche Digitalisierung. Dies unterstreichen unter anderem aktuelle Lageberichte des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die die Bedrohungslage als angespannt bis kritisch einordnen (siehe bspw. BSI-Lagebericht vom Oktober 2021). Die Anzahl neuer Schadprogramm-Varianten steigt permanent, im letzten BSI-Berichtszeitraum wurden 144 Mio. neue Schadprogramm-Varianten gezählt. Ransomware-Angriffe und DDoS-Attacken nehmen zu, Systemverfügbarkeit und Informationssicherheit sind zunehmend bedroht.

Zur Minimierung des Risikos von Systemausfällen hat die Lloyd Fonds AG zahlreiche Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Dazu zählen die redundante Virtualisierung von Servern und moderne Back-up-Systeme inklusive externer Datensicherung sowie Notfallpläne für eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Systeme. Zum Schutz von Daten und IT-Systemen werden unter anderem Firewall-Systeme, Virenschutz- und Verschlüsselungsprogramme sowie Zutritts- und Zugriffskontrollsysteme eingesetzt, die regelmäßig oder gegebenenfalls anlassbezogen aktualisiert werden.

5.6 Finanzwirtschaftliche Risiken

5.6.1 Liquiditätsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe ---

Das Geschäftsumfeld, in dem der Unternehmen operiert, macht es notwendig, die Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend Liquiditätsreserven vorgehalten werden. Ferner setzt die Umsetzung der Geschäftsziele die Aufbringung von Eigen- oder Fremdkapital voraus. Das maximale Risiko besteht in der Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit. Sofern es zur Verringerung der Liquiditätsdecke des Unternehmens kommt und

in der Folge ein entsprechender Finanzbedarf entsteht, besteht das Risiko, dass keine geeigneten Finanzierungspartner oder Eigenkapitalgeber gefunden werden können und der Liquiditätsbedarf des Unternehmens nicht oder nur zu nachteiligen oder wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen gedeckt werden kann. Darüber hinaus könnten sich die Finanzierungsaufwendungen durch einen Anstieg der Zinssätze erhöhen.

Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement greift die Finanzabteilung auf eine rollierende Liquiditätsplanung zurück, die einen Planungshorizont von bis zu einem Jahr abbildet. Daneben kommt eine mittelfristige Finanzplanung für die jeweils folgenden fünf Geschäftsjahre zum Einsatz. Hierbei handelt es sich um ein integriertes Planungsmodell, das aus einer Plan-GuV und einer Plan-Bilanz besteht. Sowohl die kurzfristige Liquiditätsplanung als auch das mittelfristige Modell bauen auf der aktuellen Geschäftsplanung des Unternehmens auf und sind miteinander abgestimmt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Lloyd Fonds AG belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 44,4 Mio. EUR (Vj.: 49,6 Mio. EUR).

Die Liquiditätsslage des Unternehmens wird als stabil eingeschätzt. Dennoch können etwaige nicht geplante liquiditätswirksame Ereignisse ein Risiko darstellen. Hierbei kann es sich grundsätzlich um den Ausfall geplanter Einnahmen oder zusätzliche nicht geplante Ausgaben handeln. Im Fall des kumulierten Eintritts mehrerer Ereignisse sind negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens zu erwarten.

5.6.2 Bewertungs- und Forderungsausfallrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit +++

Schadenshöhe --

Die Bewertung von Beteiligungen des Lloyd Fonds AG ist wie in den Vorjahren aufgrund der Marktentwicklungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dies betrifft neben den Anteilen, die die Lloyd Fonds AG an eigenen Fonds hält, auch die Beteiligungen des Unternehmens an verbundenen und assoziierten Unternehmen primär aus dem Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS. Diesem Risiko trägt die Lloyd Fonds AG durch eine fortlaufende Überprüfung der bestehenden Beteiligungsansätze und Forderungen im Zusammenspiel mit der Analyse von Finanzdaten der wesentlichen Beteiligungen Rechnung. Auf Basis der regelmäßig durchgeführten Wertminderungstests wurden bereits in den

Vorjahren zum Teil umfangreiche Abwertungen von Beteiligungsansätzen bei einigen dieser Gesellschaften vorgenommen und damit grundsätzlich das Risiko für weitere Wertminderungen gesenkt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Abwertungen der Beteiligungsansätze und Forderungen vorgenommen werden müssen. In Einzelfällen sind im Fall einer schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage und schwacher Schiffahrtsmärkte zusätzliche Wertberichtigungen nicht ausgeschlossen.

Das Kapitalmarktumfeld hat zudem erhebliche Auswirkungen bezüglich drohender Forderungsausfälle und damit auf die Risikoposition des Unternehmens. Dem Risiko ist die Lloyd Fonds AG bereits in den Vorjahren durch die Vornahme umfangreicher Abwertungen begegnet. Im Berichtsjahr wurden geringere Abwertungen im Forderungsbestand des Geschäftssegments LLOYD FONDS REAL ASSETS vorgenommen und damit die Werthaltigkeit dieser Forderungen angepasst. Im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS waren aufgrund der Werthaltigkeit der Forderungen keine Abwertungen notwendig. Jedoch wird dem Marktrisiko durchlaufende Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen mit einer kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung des Debitorenmanagements Rechnung getragen. Ziel ist dabei die zeitnahe Realisierung von Zahlungseingängen und die damit verbundene Verminderung des Bestands an fälligen Forderungen.

Trotz der auch im Berichtsjahr durchgeführten Wertaufholungen sowie Wertberichtigungen sind weitere Verluste und entsprechende Liquiditätsausfälle aus Forderungsausfällen nicht ausgeschlossen.

5.6.3 Risiken aus Eventualverbindlichkeiten

Eintrittswahrscheinlichkeit +

Schadenshöhe ---

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Lloyd Fonds AG auch jenseits der auf die Treuhand entfallenden Risiken aus den bestehenden Eventualverbindlichkeiten in Anspruch genommen wird. Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten des Lloyd Fonds AG belaufen sich auf insgesamt 0 Mio. EUR (Vj.: 0 Mio. EUR).

5.6.4 Zinsänderungs- und Währungsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit ++

Schadenshöhe --

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Zudem ist denkbar, dass zukünftig Negativzinsen auf Guthaben bei Banken erhoben werden. Auswirkungen auf die Höhe der zukünftigen Zinserträge und -aufwendungen des Unternehmens und Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten können die Folge sein. Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

Auf Unternehmensebene bestehen derzeit Fremdwährungsrisiken in US-Dollar, die im Wesentlichen durch die Stichtagsbewertung der entsprechenden monetären Posten entstehen. Unter den monetären Posten werden Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten zusammengefasst. Fremdwährungsrisiken wird bei Zahlungseingängen in Fremdwährung durch eine zeitnahe Konvertierung in Euro begegnet. Zum Abschlussstichtag bestehen daher keine signifikanten Bewertungsrisiken.

5.7 Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine existenzbedrohenden Einzelrisiken bekannt. Bei den identifizierten Risiken mit einer gravierenden Schadenshöhe besteht nach Einschätzung der Vorstands eine hohe bzw. mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit. Allerdings könnte ein kumulierter Eintritt von Einzelrisiken den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die Lloyd Fonds AG ist wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche nach wie vor von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Im ersten Quartal 2022 verlief die Entwicklung an den Finanzmärkten bisher sehr volatil. Negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Lloyd Fonds AG können daher weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht quantifizierbar.

Die Lloyd Fonds AG ist wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche von dem Kriegsausbruch in der Ukraine und dessen weltweiten wirtschaftlichen Folgen

betroffen. Im ersten Quartal 2022 verlief die Entwicklung an den Finanzmärkten bisher sehr volatil. Negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Lloyd Fonds AG können daher nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen des Krieges sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht quantifizierbar.

5.8 Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

5.8.1 Elemente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Lloyd Fonds AG umfasst sämtliche Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im Zentrum des internen Kontrollsystems stehen das interne Steuerungssystem sowie das interne Überwachungssystem. Zuständig für die Steuerung des internen Kontrollsystems des Unternehmens ist der zentrale Bereich Finanzen, dem Rechnungswesen, „IFRS“, Controlling und Steuern zugeordnet sind. Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl prozessintegrierte als auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Als prozessintegrierte Maßnahmen kommen sowohl individuelle Kontrollen wie beispielsweise das „Vier-Augen-Prinzip“ als auch IT-gestützte Kontrollen zum Einsatz. Zusätzlich werden durch spezifische Funktionen wie z.B. Recht bzw. Finanzen prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Des Weiteren bestehen prozessunabhängige Kontrollen, die im Wesentlichen durch den Aufsichtsrat und sonstige Prüfungsorgane wahrgenommen werden.

Das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem ist in das Risikomanagementsystem der Lloyd Fonds AG integriert. Es ist auf die signifikanten Risiken des Unternehmens im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, einschließlich der Erstellung des Einzelabschlusses und der externen Berichterstattung, ausgerichtet.

Kernelement ist dabei die Früherkennung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

5.8.2 Aufbauorganisation

Die Lloyd Fonds AG verfügt über einen zentralen Bereich Finanzen.

Die handelsrechtliche Abbildung der einzelnen Geschäftsvorfälle wird mithilfe der IT-Anwendung DATEV-Kanzlei-Rechnungswesen durchgeführt.

5.8.3 Ablauforganisation

Die Erstellung des Jahresabschlusses und die externe Berichterstattung erfolgen in Form eines strukturierten Prozesses auf Basis eines zwischen den einbezogenen internen Abteilungen sowie externen Partnern abgestimmten Zeitplans. Dabei werden auch Fristen für die Lieferung von abschlussrelevanten Informationen, die außerhalb des Rechnungswesens generiert werden, vereinbart. Beispiele hierfür sind Informationen aus dem Fondsmanagement für die Bewertung von Beteiligungen oder Abschlüsse von assoziierten Unternehmen für die Bilanzierung. Die Erhebung von abteilungs- und unternehmensfremden Daten erfolgt auf der Grundlage von zuvor festgelegten individuellen Anforderungsprofilen. Der Prozess beinhaltet auch eine Rücklaufkontrolle zur Sicherstellung des rechtzeitigen Eingangs vollständiger Informationen.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses beinhaltet der Erstellungsprozess eine Vielzahl von Kontrollen. Hierbei handelt es sich um präventive und nachgelagerte aufdeckende Kontrollen. In den Bereich der präventiven Kontrollen fallen insbesondere Genehmigungs- und Freigabeverfahren, beispielsweise im Rahmen der Eingangsrechnungserfassung und beim Zahlungsverkehr. Bestimmte Transaktionen, die sich wegen ihres Umfangs oder ihrer Komplexität auf den Jahresabschluss auswirken können, sind ebenfalls nach einem festgelegten Verfahren freizugeben. Zudem werden die zentralen Bereiche Finanzen und Recht direkt als interne Berater in die Gestaltung von bedeutenden Verträgen, beispielsweise im Rahmen des Abschlusses von Miet- oder Dienstleistungsverträgen, mit eingebunden. Infolgedessen erhält der Bereich Finanzen Informationen aus erster Hand, um die richtige bilanzielle Behandlung dieser Vorgänge sicherzustellen.

Die aufdeckenden Kontrollen finden in den verschiedenen Phasen des Abschlussprozesses statt. Hier kommt insbesondere das „Vier-Augen-Prinzip“ zum Tragen.

6 Nachtragsbericht

Barkapitalerhöhung der Lloyd Fonds AG umgesetzt

Die Lloyd Fonds AG setzte im Februar 2022 eine Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht mit einer parallel stattfindenden Privatplatzierung durch Ausgabe von 615.000 neuen Aktien um. In einem sehr volatilen Marktumfeld an den weltweiten Börsen konnten sämtliche neuen Aktien zu einem Ausgabekurs von 12,00 EUR platziert werden. Die Emission führt zu einem Brutto-Mittelzufluss von 7.380.000,00 EUR für die Lloyd Fonds AG. Durch die Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft von 13.325.914,00 EUR durch die Ausgabe der 615.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf 13.940.914,00 EUR. Die neuen Aktien sind bereits ab dem 1. Januar 2021 gewinnanteilsberechtig.

Der weitaus überwiegende Teil der Barkapitalerhöhung wurde bei Altaktionären platziert, die neben der Nutzung ihrer Bezugsrechte darüber hinaus auch weitere Aktien bezogen haben. Zudem wurden im Rahmen einer Privatplatzierung auch neue Aktionäre gewonnen.

Sole Bookrunner für die Aktienplatzierung war die futurum bank AG, Frankfurt am Main. Die Roadshow und die Privatplatzierung wurden von der CapSolutions GmbH, München, begleitet.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung löste einen Ausschlusszeitraum für die Ausübung der Wandlungsrechte der Wandelschuldverschreibungsinhaber der von der Lloyd Fonds AG emittierten 3,75 % Wandelschuldverschreibung 2019/2022 (ISIN: DE000A2YNQR7) sowie der 5,5 % Wandelschuldverschreibung 2020/2024 (ISIN: DE000A289BQ3) aus. Um den Wandelschuldverschreibungsinhabern dennoch die Möglichkeit zur Wandlung zu geben, stellte die Gesellschaft sicher, dass Wandlungserklärungen auch noch in einer Nachlaufrfrist von 21 Tagen ab Ablauf des Ausschlusszeitraums angenommen wurden. Zudem wurde der Wandlungspreis beiden Wandelschuldverschreibungen angepasst.

17,75 %-Beteiligung an FinTech growney GmbH umgesetzt

Die Lloyd Fonds AG hat am 28. Februar 2022 die in zwei Tranchen stattfindende Barkapitalerhöhung an der growney GmbH abgeschlossen. Damit beteiligt sich die Lloyd Fonds AG in einem ersten Schritt über Bareinlagen in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR mit 17,75 % an der growney GmbH. Die für diesen Schritt u. a. notwendige Freigabe im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens erteilte die BaFin am 17. Februar 2022. Es bestehen darüber hinaus Optionsvereinbarungen mit weiteren growney-Gesellschaftern über den möglichen gestuften Erwerb von bis zu 100 % an der growney GmbH gegen Ausgabe von Aktien der Lloyd Fonds AG und Barzahlung.

Abschluss Inhaberkontrollverfahren BV Holding AG

Mit Schreiben der BaFin vom 15. März 2022 wurde das Inhaberkontrollverfahren als eine weitere wichtige Vorbedingung für die Übernahme der BV Holding AG abgeschlossen. Der vollständigen Vollzug der Transaktion, steht u. a. noch unter dem Vorbehalt der Durchführung der Sachkapitalerhöhung der Lloyd Fonds AG.

Covid-19-Pandemie

Die Lloyd Fonds AG ist wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche nach wie vor von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen betroffen. Im ersten Quartal 2022 verlief die Entwicklung an den Finanzmärkten bisher sehr volatil. Negative Auswirkungen auf die Performance können weiterhin nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht quantifizierbar.

Ukraine-Krieg

Die Lloyd Fonds AG ist wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche von dem Kriegsausbruch in der Ukraine und dessen weltweiten wirtschaftlichen Folgen betroffen. Im ersten Quartal 2022 verlief die Entwicklung an den Finanzmärkten bisher sehr volatil. Negative Auswirkungen auf die Performance können nicht ausgeschlossen werden und würden voraussichtlich zu Plananpassungen führen. Die Dauer und Intensität der Auswirkungen des Krieges sind zum jetzigen Zeitpunkt unsicher und daher nicht quantifizierbar.

7 Prognosebericht

7.1 Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld

In den folgenden Prognosen sind Annahmen enthalten, deren Eintritt nicht sicher ist. Sofern eine oder mehrere Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den dargestellten Prognosen abweichen. Wie stark sich u. a. die anhaltende Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine mit den verhängten Wirtschaftssanktionen auf die globale Konjunktur auswirken werden, ist derzeit nicht abschätzbar. Es besteht das Risiko deutlicher wirtschaftlicher Rückschläge für viele Unternehmen weltweit.

7.1.1 Entwicklung der Weltwirtschaft

Die globale Wirtschaftsleistung soll auch im Jahr 2022 weiter steigen, allerdings voraussichtlich mit etwas verringerter Dynamik gegenüber dem auch von deutlichen Aufholeffekten geprägten Vorjahr. Die weltweit zeitgleich wieder anspringende Konjunktur, wiederkehrende regionale Produktionsstopps sowie Logistikstörungen durch die Pandemie verursachten Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen, was den konjunkturellen Aufschwung am Jahresanfang noch bremsen wird. Genannte Lieferengpässe sollten sich im Jahresverlauf allmählich abbauen, was in Kombination mit einer weiterhin robusten Nachfragesituation eine stabile Wachstumsgrundlage darstellt. Entsprechend wird im Jahr 2022 eine Steigerung des globalen BIP von rund 4,9 % prognostiziert. Diese Prognose ebenso wie die folgenden berücksichtigt allerdings noch nicht die möglichen wirtschaftlichen Verwerfungen durch die geopolitische Konfrontation mit Russland, die dessen Präsident Putin mit seinem militärischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 ausgelöst hat.

Für die USA deutet sich für das Jahr 2022, ebenso wie für einen Großteil aller Industrienationen, eine anhaltende Preisdynamik an, welche gerade im Hinblick auf den privaten Konsum dämpfend wirken könnte. Die US-amerikanische Zentralbank Fed hat bereits weitere Zinserhöhungen angekündigt. Insgesamt ist für die USA von einem etwas geringeren Anstieg des BIP auszugehen als im Vorjahr. Experten erwarten einen Anstieg des BIP von 4,0 %.

Für den Euroraum wird weiter damit gerechnet, dass die Wirtschaft im 1. Quartal 2022 noch durch die aktuelle Omikron-Variante des Covid-19-Virus belastet ist. Im Zuge sinkender Infektionszahlen und in der Folge schrittweiser Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen dürfte ab dem Frühjahr ein erneuter wirtschaftlicher Expansionsprozess einsetzen, der alle Märkte betrifft. Die europäische

Export-Wirtschaft bekommt dadurch Rückenwind, und gestützt von den ergriffenen fiskalpolitischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten und von Seiten der EU sollte dies für eine sich verbessernde Wachstumsdynamik sorgen. Die nach wie vor expansive Geldpolitik der EZB sorgt weiterhin für günstige Finanzierungsbedingungen. Die Arbeitslosigkeit hat sich mittlerweile wieder an den Stand vor dem Ausbruch der Pandemie angenähert. Für das Jahr 2022 wird ein Anstieg des BIP um 4,2 % prognostiziert.

In Deutschland wird für das Jahr 2022 ein BIP-Wachstum in Höhe von 3,6 % erwartet. Dabei wird die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal voraussichtlich noch durch die Covid-19-Pandemie und die entsprechenden Beschränkungen insbesondere in den Dienstleistungsbereichen beeinträchtigt. Im weiteren Jahresverlauf dürfte die konjunkturelle Erholung mit der angenommenen Abflachung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen wieder deutlich an Fahrt gewinnen. Auch die Industrie sollte ihre Produktion wieder erheblich ausweiten können, sobald sich die Lieferengpässe im Jahresverlauf allmählich auflösen.

7.1.2 Kapitalmarktentwicklung

Nach Einschätzung vieler Marktteilnehmer und auch der Lloyd Fonds AG besteht im Jahr 2022 Grund für einen vorsichtigen Optimismus in Bezug auf die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten, sofern die geopolitische Konfrontation mit Russland nicht zu länger anhaltenden wirtschaftlichen Verwerfungen führt. Mit dem allmählichen Abklingen der Covid-19-Pandemie sollte ansonsten ein breites weltwirtschaftliches Wachstum einsetzen. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und auch vieler Staaten würde sich erhöhen. Die Beschäftigung sollte kräftig ansteigen, was die Einkommen und den Konsum der privaten Verbraucher ankurbeln würde.

Neben dem robusten konjunkturellen Ausblick rückt das Thema der Inflation immer weiter in den Vordergrund. Weltweit führten Effekte wie u. a. hohe Transportkosten sowie Lieferengpässe sowie der starke Anstieg der Energiepreise bislang zu deutlichen Erhöhungen der Inflationsraten. In diesem Jahr werden diese Effekte voraussichtlich schrittweise auslaufen, was zu einem moderaten Rückgang der Inflationsraten im Vorjahresvergleich führen sollte. Dennoch wird eine höhere Inflationsrate für das Jahr 2022 als vor der Covid-19-Pandemie erwartet.

Die Aussichten für die Aktienmärkte bleiben vor diesem Hintergrund trotz des sehr volatilen Marktumfeldes im 1. Quartal 2022 insgesamt positiv. Ein Umfeld

soliden Wirtschaftswachstums, behutsam agierender Notenbanken und einer unterstellten weitgehenden Normalisierung der Lieferketten sollten die Unternehmensgewinne solide wachsen lassen. Zudem sollten die zunehmende digitale Revolution und die anstehende „grüne“ Transformation der Weltwirtschaft den globalen Investoren auch weiterhin interessante Möglichkeiten eröffnen.

Bezogen auf die Rentenmärkte haben die Notenbanken nach Jahren sehr niedriger Inflation lange gezögert, auf diesen Anstieg der Inflation zu reagieren. Inzwischen ist die geldpolitische Wende mit Vehemenz eingeleitet. Die US-Notenbank FED hat bereits im Jahr 2021 mit dem sogenannten Tapering gestartet und will bis März 2022 ihre Anleihekäufe einstellen. Erste Zinsanhebungen werden bereits Ende des ersten Quartals von den Märkten antizipiert. Im Euroraum wird die EZB das Pandemie-Anleihe-Kaufprogramms PEPP Ende März 2022 beenden, dafür jedoch andere Programme aufstocken. Insgesamt dürfte sich damit die im Vergleich zu den USA deutlich expansivere Geldpolitik in Europa fortsetzen. In den langfristigen Zinsen ist ein entsprechendes Handeln der Notenbanken bereits entsprechend reflektiert. Zudem wird von einer höheren Volatilität bei länger laufenden Anleihen ausgegangen.

7.1.3 Marktentwicklung LLOYD FONDS REAL ASSETS

Der Ausblick für den deutschen Immobilienmarkt für das Jahr 2022 bleibt insgesamt positiv. Inwieweit der Trend steigender Investitionsvolumen anhalten wird und welches Niveau das Transaktionsvolumen anpeilen wird, ist angesichts anhaltender Themen wie der Covid-19-Pandemie, der Inflationsentwicklung und den Auswirkungen des Nachhaltigkeitstrends auf die Immobilienmärkte schwer abzuschätzen. Hinzu kommt als neuer Unsicherheitsfaktor die geopolitische Konfrontation mit Russland. Der Veränderungsdruck in den unterschiedlichen Immobilienklassen ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Das Grundinteresse der Investoren sollte aber ungebrochen hoch sein.

In der Containerschifffahrt herrscht in der Industrie weiterhin starker Optimismus hinsichtlich der Marktentwicklung im Jahr 2022, da es im Verhältnis von Angebot zu Nachfrage kurzfristig keine Veränderungen geben dürfte. Die Verfügbarkeit von Schiffen ist so gering wie nie zuvor, nachdem sich die Linien schon einen Großteil der Tonnage für 2022 und darüber hinaus gesichert haben. Allgemein wird daher in den nächsten Monaten kein Rückgang der Tonnagenachfrage der Charterer erwartet, kurzfristig könnte die

Charternachfrage sogar erneut zunehmen, insbesondere für Extra-Rundreisen im Transpazifikverkehr. Für die Öl- und Tankermärkte ist der neue Ausblick der OPEC optimistisch. Insbesondere in den nächsten 5 Jahren wird aufgrund des erwarteten starken globalen Aufschwungs ein Anstieg der weltweiten Ölnachfrage erwartet, was der Tankschifffahrt den nötigen Auftrieb geben sollte.

Für den Flugverkehr erwartet die Branche für das Jahr 2022 eine deutliche Erhöhung sowie einen deutlichen Kapazitätszuwachs bei den weltweiten Passagierkapazitäten in Höhe von deutlich über 40 Prozent. Da die Zahl der Flugpassagiere mit den Öffnungsschritten der Länder aufgrund des allmählichen Abklingens der Covid-19-Pandemie wieder stetig steigen dürfte, sollte der weltweite Inlandsverkehr (gemessen in Passagierzahlen) bis Ende 2022 wieder auf präpandemisches Niveau zurückkehren.

7.2 Unternehmensentwicklung

Die Lloyd Fonds AG hat im Rahmen der Strategieumsetzung 2023/25 im Geschäftsjahr 2021 die Markenpositionierung für drei Geschäftssegmente LLOYD FONDS LIQUID ASSETS (Geschäftsfelder LLOYD FONDS, LLOYD VERMÖGEN sowie LLOYD DIGITAL), LLOYD FONDS REAL ASSETS (Geschäftsfelder Immobilien, Schifffahrt und Sonstige Assets) sowie LLOYD FONDS GROUP weiterentwickelt.

Mit der Strategie 2023/25 positioniert sich die Lloyd Fonds AG als innovatives, börsenlistedes Finanzhaus, mit dem Ziel, mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen Rendite für ihre Partner und Kunden zu erzielen.

Die Strategie 2023/25 berücksichtigt die drei Megatrends Digitalisierung, Nutzerzentrierung und Nachhaltigkeit als Wachstumstreiber und hat mit ihrer cloudbasierten Digital Asset Plattform 4.0 (DAP 4.0) den technischen Enabler hierfür geschaffen.

Ziel der Strategie 2023/25 ist es, die Lloyd Fonds AG deutschlandweit als innovativen Qualitätsführer im Fonds- und Vermögensmanagement zu positionieren.

Im Geschäftsfeld LLOYD FONDS erfolgt eine Positionierung als Spezialanbieter benchmarkfreier Aktien-, Renten- und Mischfonds mit einem klaren Fokus auf aktiven Alpha-Strategien. Erfahrene Asset Manager mit nachweisbarem Track-Record steuern diese aktiv mit klar definierten Anlagezielen und transparenten Rendite- und Risikoprofilen. Im Geschäftsjahr 2022 sollen die Prozesse und die Transparenz zur Nachhaltigkeit auf Fondsebene weiter ausgebaut werden, der

Überzeugung der Lloyd Fonds AG folgend, dass Nachhaltigkeit für Investoren zu einem zentralen Entscheidungsfaktor für Risiko und Rendite geworden ist.

Im Geschäftsfeld LLOYD VERMÖGEN erfolgt eine proaktive, ganzheitliche 360°-Umsetzung der individuellen Ziele von vermögenden Kunden. Neben der Neukundengewinnung soll der Fokus im Geschäftsjahr 2022 auf der Integration der Bayerischen Vermögen-Gruppe liegen. Dabei sollen die gegenseitigen Kompetenzen eingebracht werden, beispielsweise soll das stärkere Know-how der Lloyd Fonds AG beim Thema der Digitalisierung und Nutzerzentrierung für die Kundenbetreuung der Bayerischen Vermögen-Gruppe zum Tragen kommen. Neben der Betreuung vermögender Privatkunden hat die Bayerische Vermögen-Gruppe einen ausgesprochenen Fokus auf das Geschäft mit institutionellen Kunden und agiert hier mit einem sehr erfahrenen Team im Markt. Diese Kompetenz im institutionellen Geschäft soll für alle Lösungsangebote des Unternehmens genutzt werden und damit die Wertschöpfungskette weiter vertieft werden.

Im Geschäftsfeld LLOYD DIGITAL werden über das WealthTech LAIC und das FinTech growney digitale und risikooptimierte Anlagelösungen für Privatanleger und institutionelle Kunden angeboten. Beginnend im Geschäftsjahr 2022 soll das digitale Angebot zu einem Full-Service-Lösungsanbieter ausgebaut werden. Im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie sollen einerseits vermögenden und institutionellen Kunden individuell gesteuerte Portfoliostrategien mit einem besonderen Fokus auf das Risikomanagement über das WealthTech LAIC angeboten werden. Andererseits sollen Privatanleger mit digital gesteuerten Anlagestrategien bzw. Portfolios auf Basis von ETFs als kostengünstige Lösung über das FinTech growney adressiert werden. Damit sollen unterschiedliche Kundengruppen mit verschiedenen Produktlösungen, Preisvorstellungen und Vertriebskanälen angesprochen werden, wodurch auch hier die Wertschöpfungskette vertieft wird.

Die auf Basis der Digital Asset Plattform 4.0 in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 aufgebaute digitale Geldanlageplattform soll im Geschäftsjahr mit dem Fokus auf „Nutzerzentrierung“ weiter ausgebaut werden. Zielbild sind datengetriebene Anlagelösungen für Kunden und Partner mit hoher Skalierbarkeit. Dies ermöglicht die Adressierung von Endkunden im B2C-Bereich, die Endkundenansprache über Partnervertriebe im B2B2C-Bereich als auch die zielgerichtete Ansprache von institutionellen Kunden, wie beispielsweise Stiftungen, Pensionskassen, Versicherungen, Family Offices oder Depot A-Kunden im B2I-Bereich.

Das weitere überproportionale Wachstum der AuM im Geschäftssegment LLOYD FONDS LIQUID ASSETS mit den drei Geschäftsfeldern LLOYD FONDS, LLOYD VERMÖGEN und LAIC soll der wesentliche Treiber der zukünftigen Ergebnisse der Lloyd Fonds AG sein. Zudem liefert das Geschäftssegment LLOYD FONDS REAL ASSETS mit den Geschäftsfeldern Immobilien, Schifffahrt und Sonstige Assets planmäßig abschmelzende, aber noch immer kalkulierbare Erträge.

Für die Zukunft hat sich die Lloyd Fonds AG zwei mittelfristige Ziele gesetzt. Bis Ende 2024 soll durch weiteres organisches als auch anorganisches Wachstum das AuM-Volumen auf über 7 Mrd. EUR steigen. Dabei strebt die Lloyd Fonds AG eine EBITDA-Marge von über 45 % bezogen auf den Nettoumsatz an.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der andauernden Covid-19-Pandemie sowie der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine nach dem Angriff auf das Land durch russische Truppen am 24. Februar 2022 auf die weltwirtschaftliche Lage im Allgemeinen, das Investitionsklima und die Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche der Lloyd Fonds AG im Besonderen sind derzeit nicht absehbar.

7.2 Chancen

7.2.1 Gesamtaussage

Die Lloyd Fonds AG positioniert sich mit der Strategie 2023/25 als innovatives, börsennotiertes Finanzhaus, das mit aktiven, nachhaltigen und digitalen Investmentlösungen Rendite für seine Partner und Kunden erzielen möchte. Durch Nutzung und den Ausbau ihrer Stärken und Kompetenzen ist die Lloyd Fonds AG bestrebt, das damit verbundene Chancenpotenzial bestmöglich auszuschöpfen. Wesentliche Chancen ergeben sich aus folgenden Entwicklungen:

7.2.2 Positionierung in wachsenden Märkten

Das Jahr 2021 war laut dem BVI Bundesverband Investment und Asset ein Ausnahmejahr, da die im Verband organisierten Fondsgesellschaften mit einem Neugeschäft von 256 Mrd. EUR ihr bisher bestes Absatzjahr erzielen konnten. Dabei weisen insbesondere digitale Angebote eine hohe Wachstumsdynamik auf. Auch sollte die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten weiter überproportional stark wachsen. Ein Szenario aus überdurchschnittlichen Inflationsraten und einem dennoch weiterhin verhältnismäßig niedrigen Zinsumfeld, sollte auch in den kommenden Jahren nach Ansicht der Lloyd Fonds AG eine hohe Nachfrage von privaten, aber auch institutionellen Investoren nach

qualitätsorientierten Anlageprodukten begünstigen, wodurch ein weiteres überdurchschnittliches Marktwachstum in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Die Lloyd Fonds AG erwartet demzufolge ein erhebliches Marktpotenzial für rendite- und ausschüttungsorientierte Publikumsfonds und Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, aber auch für innovative digitale Angebote im Vermögensmanagement.

7.2.3 Management mit Kapitalmarkterfahrung

Der Vorstand der Lloyd Fonds AG und das weitere Management verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Expertise am Kapitalmarkt und auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung. Die beiden Akquisitionen der BV Holding AG und der growney GmbH bieten die Chance, das bestehende Netzwerk deutlich weiter auszubauen und von den Erfahrungen und Kontakten des dortigen Managements zu profitieren. Dadurch bietet sich weiterhin die Chance, auch neue Zielgruppen erschließen zu können.

7.2.4 Fokus auf Nutzerzentrierung

Die aufgebaute digitale Geldanlageplattform bietet die Chance, datengetriebene Lösungen für Kunden und Partner mit hoher Skalierbarkeit für alle Kundengruppen und Vertriebspartner anzubieten. Die Cloud-Architektur der Plattform ermöglicht zudem, dass das System mit den wachsenden Anforderungen skalierbar ist und die Infrastrukturen schnell und individuell auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten angepasst werden können. Dies kann ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in einem durch ein dynamisches Wettbewerbsumfeld gekennzeichneten Markt sein.

7.2.5 Innovationskraft

Ein durch die Rahmenbedingungen des Niedrigzinsumfelds gepaart mit einer beschleunigten Digitalisierung und erhöhter Transparenz stattfindender Umbruch der Asset Management-Industrie erfordert es, die Strategien und Geschäftsmodelle permanent anzupassen und dauerhafte Innovation zu liefern, um in diesem zunehmend dynamischen Umfeld erfolgreich zu sein. Produkthanbieter müssen mehrgleisige Wachstumsstrategien verfolgen, stark in Daten und Technologien investieren und flexibel bei Partnerschaften und Kooperationen sein. Die Lloyd Fonds AG hat ihre Innovationskraft, beispielsweise durch den Aufbau der hybriden Geldanlageplattform als auch die LAIC-Wachstumsfinanzierung über eine tokenisierte Kapitalanlage bereits mehrfach

belegt. Diese Innovationskraft kann ein entscheidender Wettbewerbsvorteil sein.

7.2.6 Transparenz

Transparenz ist ein wichtiges Kriterium bei einer Investitionsentscheidung sowohl für private als auch institutionelle Anleger. Die Lloyd Fonds AG will sich über ein transparentes aktives Asset Management im Wettbewerb differenzieren. Ziel ist es, alle Zielgruppen bestmöglich über die Produkte und deren Performance zu informieren. Dies bietet die Chance, einen Mehrwert für die Kunden zu generieren, und schafft Vertrauen in die Marke. Als Unternehmen im Scale-Segment an der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt die Lloyd Fonds AG zudem die Transparenzerwartungen an einen Anbieter von Kapitalanlagen und hat sich, obwohl sie derzeit aufgrund der Notierung im Freiverkehr rechtlich dazu nicht verpflichtet ist, entschlossen, bestimmte Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und der DVFA Scorecard for Corporate Governance umzusetzen.

7.2.7 Akquisitionen führen zu Anstieg der Kundenbeziehungen

Die Lloyd Fonds AG will sowohl organisch als auch anorganisch weiter wachsen. Durch weitere Unternehmensakquisitionen bietet sich die Chance, die Anzahl der direkten Kundenbeziehungen als Basis für ein nutzerzentriertes Lösungsangebot deutlich zu erhöhen. Zudem können in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld schneller Marktanteile generiert und auch Kosten und Synergien optimiert werden.

Hamburg, den 29. März 2022

Der Vorstand der Lloyd Fonds AG

Achim Plate

Michael Schmidt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lloyd Fonds AG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lloyd Fonds AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lloyd Fonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen

Hamburg, den 29. März 2022

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Oliver Pegelow

Wirtschaftsprüfer



Stefanie Hartmann

Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.